

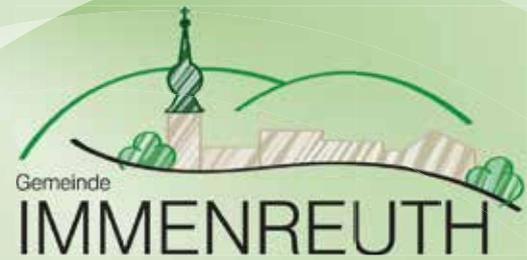


MITTEILUNGSBLATT

der GEMEINDE IMMENREUTH

FEBRUAR 2025

kostenlos an alle Haushalte
950 Exemplare



AUS DEM INHALT:

- Wissenswertes
- Informationen der Gemeinde und Veröffentlichungen
- Bürgerinfo, Informatives und Wissenswertes
- Werbung/Inserate und Veranstaltungen

TITELBILD VON HANS STICH

IHR FOTO AUF DER TITELSEITE!

Bewerben Sie sich mit Ihrem Top Motiv:

Ihnen gefällt unsere neue Titelseite? Und damit es so bleibt, sind wir immer auf der Suche nach außergewöhnlichen Fotomotiven mit Bezug zu der Gemeinde Immenreuth.

Senden Sie Ihr Foto mit Angabe des Aufnahmeortes und Ihres Namens mit dem Betreff:

Titelfoto Gemeindeblatt Immenreuth an gemeinde@immenreuth.de

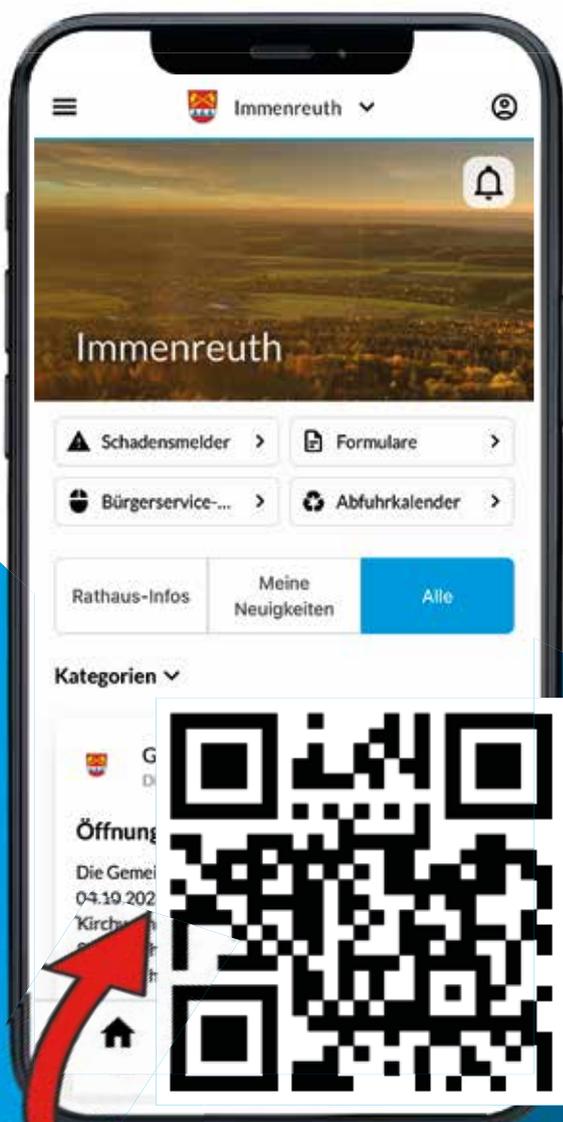


NEU: Die Gemeinde Immenreuth jetzt als App!



Einfach downloaden und los geht's! In unserer neuen Gemeinde-App „**Heimat-Info**“ finden Sie alles auf einen Klick. Durch den Erhalt von Push-Nachrichten verpassen Sie garantiert nichts mehr!

„Wissen, was los ist in Immenreuth!“



Scan mich

Jetzt **Heimat-Info** App kostenfrei herunterladen!

...oder stöbern auf www.heimat-info.de

 inklusive Katastrophenwarnfunktion

Jederzeit zuverlässig informiert über:

- Neuigkeiten und Eilmeldungen aus dem Rathaus
- Aktuelles von unseren Vereinen und Organisationen
- anstehende Veranstaltungen
- Öffnungszeiten, Online-Anträge, Abfallkalender u.v.m.

So einfach geht's



Schritt 1

Downloaden Sie die **Heimat-Info** App auf Ihr Smartphone.



Schritt 2

Wählen Sie Immenreuth aus.



Schritt 3

Klicken Sie auf die Glocke rechts oben, um Ihre Favoriten zu verwalten. Alle dort ausgewählten Organisationen können Ihnen Push-Nachrichten senden und erscheinen unter "Meine Neuigkeiten".



Schritt 4

Fertig - viel Spaß beim Entdecken!

Wissen, was los ist in Immenreuth!

Nichts mehr versäumen mit unserer neuen App.

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Ich freue mich über Ihr Interesse an unserer Gemeinde Immenreuth. Um neue Informationsmöglichkeiten zu schaffen und die Digitalisierung unserer Gemeinde weiter voranzutreiben, haben wir die neue Gemeinde-App **Heimat-Info** eingeführt. Damit wollen wir Ihnen die Möglichkeit geben, vermehrt am Leben in Immenreuth teilzuhaben und sich über das Geschehen in unserer Gemeinde zu informieren. Folgend möchte ich Ihnen kurz vorstellen, wie die neue App Ihren Alltag erleichtern kann.

Mit der **Heimat-Info** App erhalten Sie tagesaktuelle Informationen direkt auf Ihr Smartphone:
Ob Aktuelles von uns aus dem Rathaus oder Nachrichten und Veranstaltungen aus den Bereichen Sport, Kunst und Kultur oder Vereine: Die Heimat-Info App benachrichtigt Sie zuverlässig und tagesaktuell.

Nur Informationen, die für Sie interessant sind:
In der **Heimat-Info** App können Sie Ihre Interessensbereiche selbst definieren und über die Glocke z.B. ganze Kategorien oder auch einzelne Vereine auswählen. Somit stellen Sie sicher, dass Sie stets über die Neuigkeiten benachrichtigt werden, die für Sie persönlich relevant sind.

Veranstaltungskalender:
Im Veranstaltungskalender können Sie sehen, was bei uns in der Gemeinde los ist. Sollten anfangs einzelne Veranstaltungen nicht im Kalender zu finden sein, sprechen Sie den jeweiligen Verein gerne darauf an.

Ein direkter Draht ins Rathaus:
In der **Heimat-Info** App erhalten Sie wichtige Neuigkeiten und Aktuelles aus unserem Rathaus. Das enthaltene Bürgerservice Menü bietet zudem einen tollen Überblick über verschiedene bürgerrelevante Informationen: ob Online-Anträge, Abfallkalender, Öffnungszeiten der Einrichtungen u.v.m..

Laden Sie sich die neue App jetzt kostenfrei herunter und haben Sie teil am Leben in unserer Gemeinde. Scheuen Sie sich nicht, bei Fragen auch auf Frau Bayer oder Frau Spiske (Tel: 09642/9216-0; gemeinde@immenreuth.de) von unserer Verwaltung zuzukommen.

Viel Freude beim Entdecken der App wünscht,

Thomas Kaufmann,
1. Bürgermeister



Wichtige Nachricht an alle Vereine, Organisationen und Einrichtungen:

Haben Sie sich schon registriert? In der **Heimat-Info** App erreichen Sie alle Immenreuther ganz einfach!

In der neuen App können Sie Veranstaltungen ankündigen, neue Mitglieder ansprechen und über Ihr Vereinsleben berichten. Mit Ihrer kostenfreien Registrierung und jedem Ihrer Beiträge stärken Sie unser gesellschaftliches Leben. Wir bitten Sie, künftig Ihre Beiträge in der App zu veröffentlichen. Präsentieren Sie Ihre Organisation und halten Sie unsere Mitmenschen über Aktuelles sowie Veranstaltungen und Aktionen in Ihrem Verein auf dem Laufenden. **Falls noch nicht geschehen, bitten wir Sie, sich jetzt in der App oder auf www.heimat-info.de zu registrieren und aktiv unsere Mitbürger zu informieren. Weitere Informationen sowie eine Anleitung erhalten Sie per E-Mail unter: support@heimat-info.de oder telefonisch unter: 09498/906585.**

Ich habe kein Smartphone, was soll ich tun? Auf www.heimat-info.de können Sie alle Informationen auch über einen Computer oder Laptop abrufen. Auch neue Beiträge können über die Webseite erstellt werden.

Diese App ist keine öffentlich-rechtliche Plattform. Betreiber ist die Cosmema GmbH | www.heimat-info.de

Wissenswertes

Abfuhrtermine

03.02.	Mo	Restmüll
13.02.	Do	Biomüll
17.02.	Mo	Restmüll
18.02.	Di	Papiertonne
20.02.	Do	Gelber Sack
27.02.	Do	Biomüll



Die Biotonnen, Mülltonnen und Gelber Sack müssen an den jeweiligen Abfuhrterminen unbedingt **ab 6 Uhr früh vor dem Grundstück bereitstehen.**

Problemabfälle

Abfallwirtschaftszentrum Steinmühle - Steinmühle 33, 95666 Mitterteich (08:00 - 11:45) und (12:30 - 15:45)
Die Abfuhrtermine finden Sie auch online unter:
<http://www.kreis-tir.de/verwaltung-organisation/fachbereiche/abfall-entsorgung/abfuhrtermine>

Redaktion

Erscheinung aktuelle Ausgabe: **31.01.2025**
Erscheinung nächste Ausgabe: **28.02.2025**

Anzeigenschluss: 17.02.2025

Anzeigen u. Vorlagenabgabe: **Weyh Druck | Medien | Verlag**
Telefon 09642 / 1428
daten@weyh-druck.de

Apothekennotdienstplan

Um künftig weiterhin eine 24h Stundenversorgung gewährleisten zu können, wurde der Apothekennotdienst zum 31.05.2023 umstrukturiert. Künftig haben die Apotheken in Speichersdorf, Weidenberg, Kemnath, Eschenbach, Grafenwöhr und Pressath einen gemeinsamen Dienstkreis mit täglichem Wechsel. Wer am jeweiligen Tag Dienst hat entnehmen Sie bitte dem Notdienstplan unter www.aponet.de oder unter der Hotline-Nummer 0800 00 22833.



Telefonnummern und Adresse der Apotheken:

Apothek Speichersdorf	95469 Speichersdorf, Hauptstr. 17 0 92 75 / 98 30
Stadt-Apothek	95478 Kemnath, Stadtplatz 21 0 96 42 / 9 22 90
Apothek Schug am Turm	95478 Kemnath, Stadtplatz 46 0 96 42 / 26 11
Franken-Apothek	95466 Weidenberg, Bahnhofstr. 14 0 92 78 / 97 60
Vorstadt-Apothek	95478 Kemnath, Seeleite 4 0 96 42 / 7 03 70 50

Der Wochenenddienst der zuständigen Apotheke beginnt jeweils am Samstag um 08:00 Uhr und endet am Samstag der folgenden Woche um 08:00 Uhr

Wichtige Rufnummern

SENIORENBEAUFTRAGTER:

Eberhard Besold
Ahornberg 69, 95505 Immenreuth
Tel.-Nr: 09642 / 3661
✉ eberhard.besold@t-online.de

FAMILIENBEAUFTRAGTE:

Frau Katja Busch
Möwenweg 6, 95505 Immenreuth
Tel.-Nr: 09642 / 915 915
✉ kawolinchen@gmx.de

JUGENDBEAUFTRAGTE/R:

Monika Heindl
Kemnather Str. 37, 95505 Immenreuth
✉ jugendbeauftragte@immenreuth.de

BILDUNG:

Kath. Kindergarten 09642 / **15 31**
(immenreuth@kita.bistum-regensburg.de)

Sonderpäd.

Förderzentrum 09642 / **9212-0**
Grundschule 09642 / **576 4012**

GESUNDHEIT

<u>Hausärztl. Internist</u>	
Th. Kohlschmidt	09642 / 77 30
<u>Physikalische Therapie</u>	
Praxis Reichenberger	09642 / 8206
<u>Ergotherapie</u>	
Praxis Reiche	09642 / 70 48 50
<u>Logopädie</u>	
Praxis Schmidt	09642 / 70 48 50
<u>Zahnärztin</u>	
Dr. Katrin Regler	09642 / 702 17 02
<u>Klassische Homöopathie</u>	
Maria Hößl	0175 / 4723804

NOTRUF & SERVICE NUMMERN:

Polizei	110
Giftnotruf	089 19240
Giftzentrale	0911 3982451
Stromstörung	0941 28003366
Gasstörung	0941 28003355
Telefonstörung	0800 3301000
Feuerwehr	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Ärztl. Bereitschaftsdienst	116 117
Telefonseelsorge ev.	0800 1110 111
Telefonseelsorge kath.	0800 1110 222

Gemeinde Immenreuth

ANSCHRIFT:

Gemeinde Immenreuth
Kemnather Strasse 42
95505 Immenreuth



gemeinde@immenreuth.de

Internet: www.immenreuth.de

NOTRUF- UND SERVICENUMMERN:

Gemeindeverwaltung: 09642 9216 -0
Rufbereitschaft Bauhof 0151 / 5579 2749

ÖFFNUNGSZEITEN

der Gemeindeverwaltung:

Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Montag + Donnerstag 13:00 - 16:00 Uhr

zusätzliche Termine gerne nach Vereinbarung.

Um Ihre Wartezeit zu verkürzen, wird Besuchern eine Terminvereinbarung unter 09642/9216-0 oder unter gemeinde@immenreuth.de empfohlen.

Die Kontaktdaten der Ansprechpartner finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.immenreuth.de/verwaltung-service/verwaltung>

Viele Anliegen können Sie auch ohne Vorsprache erledigen.

Veranstaltungen

- | | |
|-----------|--|
| 01.02. Sa | JU Immenreuth: JU Skiausflug nach Kitzbühel |
| 02.02 So | So Clubfreunde Immenreuth e. V.: Jahreshauptversammlung |
| 06.02. Do | Obst- und Gartenbauverein: Jahreshauptversammlung |
| 08.02. Sa | KAB Immenreuth: Frühstück für Alle |
| 11.02. Di | Obst- und Gartenbauverein: Gartlertreff OGV |
| 13.02. Do | Gemeinde Immenreuth: Gemeinderatsitzung
Obst- und Gartenbauverein: Fachvortrag zum Thema „Kompost“ im Sportheim |
| 15.02. Sa | SV Immenreuth: Jahreshauptversammlung |
| 16.02. So | Herz-Jesu-Pfarrei Immenreuth: Danke-Essen |

EMPFEHLUNG/HINWEIS zu den Terminen:

Wir weisen darauf hin, dass die Veranstaltungen auf der HeimatApp durch die jeweiligen Vereine stets aktualisiert werden. Ebenso können Sie die Änderungen auf der Homepage der Gemeinde Immenreuth (www.immenreuth.de) unter Veranstaltungen eingesehen werden.

www.immenreuth.de/leben-wohnen/veranstaltungskalender





Teil 1 – Informationen der Gemeinde

Gemeinderatssitzung

Die nächste turnusmäßige Sitzung des Immenreuther Gemeinderates findet am

Donnerstag, 13.02.2025 um 19:00 Uhr

im Feuerwehrhaus Immenreuth statt. Die Ankündigungen für öffentliche Sitzungen mit den Tagesordnungen erfolgen in der Tageszeitung und durch Aushang in den gemeindlichen Schaukästen. Zusätzlich ist die Tagesordnung auf der Internetseite der Gemeinde Immenreuth abrufbar.

Amtl. Bekanntmachungen

Amtl. Bekanntmachungen werden am Neuen Rathaus im Schaukasten ausgehängt, sowie in den jeweiligen Schaukästen der Ortsteile von Immenreuth.

Hinweis zum Besuch der Gemeindeverwaltung

Um Ihre Wartezeiten und zum Schutz von Besuchern und Mitarbeitern die Verweildauer im Rathaus zu verkürzen, wird Besuchern des Rathauses eine Terminvereinbarung empfohlen. Termine vereinbaren Sie bitte unter 09642/9216-0 oder per E-Mail gemeinde@immenreuth.de. Die Kontaktdaten der Ansprechpartner finden Sie unter folgendem Link: <https://www.immenreuth.de/verwaltung-service/verwaltung>

Viele Anliegen können Sie auch ohne Vorsprache erledigen. Wir bitten Sie möglichst alleine und ohne Begleitpersonen zu kommen, da wir die Zahl der Besucher weiterhin im Wartebereich niedrig halten möchten.



Sitzung des Gemeinderats vom 12.12.2024

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift des Gemeinderats vom 14.11.2024

Beschluss:

Mit der Sitzungsniederschrift vom 14.11.2024 besteht Einverständnis.

Abstimmung 9 : 0

Ohne Gemeinderat Ludwig Melzner, der zur Sitzung am 14.11.2024 entschuldigt war.

TOP 2.1 Bauantrag 13/2024; Antrag auf Anbau einer Einzelgarage an das bestehende Wohnhaus auf der FINr. 488/1 Gem. Punreuth;

Sachverhalt:

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um die Errichtung einer baulichen Anlage gem. § 29 Abs. 1 BauGB. Das betroffene Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, auch nicht im Innenbereich gem. §34 BauGB. Das Vorhaben beurteilt sich somit im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Privilegierungstatbestände nach §35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB liegen nicht vor, so dass das Vorhaben nach §35 Abs. 2 BauGB zu bewerten ist. Das geplante Vorhaben kann zugelassen werden, wenn das Vorhaben öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Der Anbau der Einzelgarage an das bestehende Wohnhaus beeinträchtigt nicht öffentliche Belange, die Erschließung ist durch die Lage an der Straße Katzenöd gesichert.

Die Abstandsflächen werden eingehalten.

Es wird vorgeschlagen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Anbau einer Einzelgarage an das bestehende Wohnhaus auf der FINr. 488/1, Gemarkung Punreuth, zu erteilen.

Abstimmung 11 : 0

TOP 2.2 Bauantrag 15/2024; Antrag auf Carportanbau an die Garage auf der FINr. 66/6 Gem. Ahornberg;

Sachverhalt:

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um die Errichtung einer baulichen Anlage gem. § 29 Abs. 1 BauGB. Das betroffene Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und beurteilt sich somit innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gem. § 34 BauGB.

Im Fall des § 34 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Der geplante Carportanbau fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Abstandsflächen können nicht eingehalten werden, da das Vorhaben direkt an die Grenze gebaut wird und dadurch die Gesamtlänge der möglichen vorhandenen Grenzbebauung von 9m überschreitet (Art. 6 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 BayBO). Nach Art. 6 Abs. 2 Satz 2 BayBO können Abstandsflächen auch auf öffentlichen Verkehrsflächen liegen, aber nur bis zu deren Mitte. Die Wegbreite der angrenzenden FINr. 59 Gem. Ahornberg beträgt 3,5m, so dass eine Abstandsfläche von 1,75m von beiden Seiten in Anspruch genommen werden kann. Die dadurch verbleibende Restabstandsfläche von 1,25m muss aus dem gleichen Abstandsflächenanspruch vom öffentlichen Teil des Weges des Nachbargrundstücks der FINr. 66/5, Gem. Ahornberg übernommen werden. Dies bedeutet, dass die Inanspruchnahme der Abstandsfläche des öffentlichen Weges zukünftig nicht mehr 1,75m beträgt, sondern nur noch 0,50m. Die Zustimmung hierfür muss vom Grundstückseigentümer der FINr. 66/5 erteilt werden, Diese liegt zum Bauantrag noch nicht vor. Die Erschließung ist durch die Lage an der öffentlichen Verkehrsfläche gesichert. Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Es wird vorgeschlagen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, vorbehaltlich der Zustimmung des benachbarten Grundstückseigentümers zur Abweichung von der Abstandsfläche nach Art. 6 BayBO.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Carportanbau an die Garage auf der FINr. 66/6, Gemarkung Ahornberg, zu erteilen, vorbehaltlich der Zustimmung des benachbarten Grundstückseigentümers zur Abweichung von der Abstandsfläche nach Art. 6 BayBO. Der Zulassung einer Abweichung von den Abstandsflächen nach Art. 6 Abs. 2 Satz 2 BayBO wird zugestimmt.

Abstimmung 11 : 0

TOP 3 Vollzug des Personenstandsrechts; Grundsatzbeschluss zur Widmung eines Trauzimmers der Gemeinde Immenreuth im neuen Feuerwehrhaus, Drojacker 3, 95505 Immenreuth

Sachverhalt:

Das im Alten Rathaus neu eingerichtete Standesamtzimmer kann aufgrund eines enormen Wasserschadens im Dezember 2023 leider nicht mehr genutzt werden. Die Sanierung des Zimmers macht aufgrund der maroden Leitungen derzeit keinen Sinn und man muss bis zur Sanierung des Alten Rathauses warten, um einen neuen Trauungssaal einzurichten.

Da die Regierung der Oberpfalz es abgelehnt hat, Trauungen durch die Standesbeamten der Gemeinde Immenreuth (Wolfgang Kilgert und Bürgermeister Thomas Kaufmann) in den Räumlichkeiten der Stadt Kemnath durchzuführen, konnten bisher keine Trauungen in Immenreuth stattfinden. Seit der Fertigstellung des neuen Feuerwehrhauses besteht nun die Möglichkeit im Schulungsraum des Feuerwehrhauses Trauungen durchzuführen. Eine probeweise Bestuhlung und Aufbau der Standesamt Möbel wurde bereits durchgeführt. Nach Beendigung der Trauzeremonie erfolgt der Abbau der Möbel um den Raum für die Feuerwehr zu nutzen.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat mit Email vom 06.11.2024 bereits mitgeteilt, dass eine Widmung des Raumes als Trauzimmer nichts entgegensteht.

Diskussionsverlauf:

GDR Bernhard Söllner erinnert, dass das Trauzimmer für die Immenreuther Bürger wichtig sei und die Lösung im Feuerwehrhaus nur eine Übergangslösung ist. Dauerhaft ist die Ansiedlung des Trauzimmers im Alten Rathaus vorgesehen, dass zur Sanierung ansteht. Somit hätten die Bürger später wieder einen wichtigen Eheschließungsort.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Widmung eines Trauzimmers im neuen Feuerwehrhaus, Drojacker 3, 95505 Immenreuth zu.

Abstimmung 11 : 0

TOP 4 Globalkalkulation Wasser und Abwasser; Vorstellung der Ergebnisse der Globalkalkulation für Wasser und Abwasser für den Zeitraum 2021 - 2024

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt und wird in die Sitzung am 16.01.2025 verschoben.

TOP 5 Vollzug des Kommunalabgabengesetzes; Erlass einer Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Immenreuth (Wasserabgabesatzung - WAS -)

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt und wird in die Sitzung am 16.01.2025 verschoben.

TOP 6 Vollzug des Kommunalabgabengesetzes; Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Immenreuth (BGS/WAS)

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt und wird in die Sitzung am 16.01.2025 verschoben.

TOP 7 Vollzug des Kommunalabgabengesetzes; Erlass einer Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Immenreuth (Wasserabgabensatzung - EWS -)

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt und wird in die Sitzung am 16.01.2025 verschoben.

TOP 8 Vollzug des Kommunalabgabengesetzes; Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Immenreuth (BGS/EWS)

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt und wird in die Sitzung am 16.01.2025 verschoben.

TOP 9 Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG); Rückwirkendes Inkrafttreten der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie der Herstellungsbeiträge; Bevorratungsbeschluss zur öffentlichen Entwässerungseinrichtung für das Gemeindegebiet

Sachverhalt:

Der rechtzeitige Abschluss der Beitrags- und Gebührenkalkulation ist im Verlauf des Restjahres 2024 nicht mehr möglich. Es ist vorgesehen, die Beitrags- und Gebührenkalkulationen im ersten Quartal 2025 abzuschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die BGS-EWS und die BGS-WAS werden ebenso wie die Beitrags- und Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung rückwirkend zum 01.01.2025 geändert. Es ist möglich, dass die Beiträge und Gebühren für die Abwasserbeseitigung und/oder die Wasserversorgung steigen. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Eine rückwirkende Anpassung (z.B. durch Änderungssatzung) kann nur erfolgen, wenn der Beschluss des jeweils zuständigen Gremiums über die geplante Änderungssatzung vor dem beabsichtigten Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungssatzung unter Beachtung der für die Bekanntgabe von Satzungen maßgeblichen Bestimmungen (Art. 26 GO, BekV) ortsüblich (z.B. im Amtsblatt) bekannt gemacht wurde.

Beschluss:

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Immenreuth vom 01.01.2021 festgesetzten Herstellungsbeiträge (vgl. §6 BGS/EWS), die Schmutzwassergebühren (vgl. §10 BGS/EWS), sowie die Niederschlagsgebühren (vgl. §10a BGS/EWS) werden zum 01.01.2025 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Herstellungsbeiträge, der Schmutzwassergebühren, sowie der Niederschlagsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Herstellungsbeitragssätze, der Schmutzwassergebühren sowie der Niederschlagsgebühren gegenüber den derzeit geltenden Beitrags-, Gebühren- und Verbrauchsgebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenpflichtigen, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr 2025 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2025 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Beitrags-, und Grundgebühren- und Verbrauchsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/EWS einem Neuerlass der BGS/EWS zu rechnen.

Abstimmung 11 : 0

TOP 10 Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG); Rückwirkendes Inkrafttreten der Verbrauchsgebühren und Grundgebühren, sowie der Herstellungsbeiträge; Bevorratungsbeschluss zur öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung für das Gemeindegebiet

Sachverhalt:

Der rechtzeitige Abschluss der Beitrags- und Gebührenkalkulation ist im Verlauf des Restjahres 2024 nicht mehr möglich. Es ist vorgesehen, die Beitrags- und Gebührenkalkulationen im ersten Quartal 2025 abzuschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die BGS-EWS und die BGS-WAS werden ebenso wie die Beitrags- und Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung rückwirkend zum 01.01.2025 geändert. Es ist möglich, dass die Beiträge und Gebühren für die Abwasserbeseitigung und/oder die Wasserversorgung steigen. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Eine rückwirkende Anpassung (z.B. durch Änderungssatzung) kann nur erfolgen, wenn der Beschluss des jeweils zuständigen Gremiums über die geplante Änderungssatzung vor dem beabsichtigten Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungssatzung unter Beachtung der für die Bekanntgabe von Satzungen maßgeblichen Bestimmungen (Art. 26 GO, BekV) ortsüblich (z.B. im Amtsblatt) bekannt gemacht wurde.

Beschluss:

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Immenreuth vom 01.01.2021 festgesetzten Herstellungsbeiträge (vgl. § 6 BGS/WAS), die Grundgebühren (vgl. § 9a) BGS/WAS sowie die Verbrauchsgebühren (vgl. § 10) BGS/WAS werden zum 01.01.2025 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Herstellungsbeiträge, der Grundgebühren sowie der Verbrauchsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Herstellungsbeitragssätze, der Grundgebühren- sowie der Verbrauchsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Beitrags-, Gebühren- und Verbrauchsgebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenpflichtigen, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr 2025 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2025 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Beitrags-, und Grundgebühren- und Verbrauchsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/WAS einem Neuerlass der BGS/WAS zu rechnen.

Abstimmung 11 : 0

TOP 11 Wünsche, Anträge, Sonstiges

Sachverhalt:

Sitzung im Januar findet am 16.01.2025 statt

Diskussionsverlauf:

GDR Eberhard Besold wurde angesprochen, dass am Eingang der GVS Ahornberg-Poppenberg das Ortsschild „Ahornberg“ fehlt.

- Dies wird geprüft und ggf. behoben.

GDR Bernhard Söllner regt an, ob es für das nächste Weihnachtsfest im Jahr 2025 nicht möglich wäre eine Weihnachtsbeleuchtung in Form eines Sterns oder einer Girlande wie anderen Orts auch, an die Straßenlaternen im Bereich vom Dorfladen bis zur Kirche zu montieren um den Ortskern in der Weihnachtszeit aufzuwerten.

- Die Verwaltung wird die Kosten hierfür prüfen und ob dies technisch möglich ist.

Schlusswort des Bürgermeisters:

Zum Ende der heutigen öffentlichen Sitzung möchte ich noch einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2024 werfen. Wie schon letztes Jahr vorausgesagt, ist das Jahr 2024 das erwartet anstrengende und fordernde Jahr geworden, dass wir erwartet haben.

Insgesamt waren die Mitglieder des Gremiums im Gemeinderat und in verschiedenen Ausschüssen und den Stiftungsratssitzungen 23x zu Sitzungsterminen geladen. Es wurden dabei meist sehr umfangreiche Tagesordnungen abgearbeitet. Nur so war es möglich, alles wie geschehen abzuarbeiten.

Ein paar Punkte möchte ich herausheben:

- Die Sanierung der Weilerstraßen in der Gabellohe und in Haid am Forst wurde fertiggestellt.
- Das neue Feuerwehrhaus konnte im September eingeweiht werden und ist nun schon einige Wochen in Betrieb.
- Die Arbeiten an den Quellen und den zugehörigen Leitungen wurden abgeschlossen. Hier sind für die nächsten Jahre nur noch kleinere Maßnahmen vorgesehen.
- Die Hoflöher Straße wurde saniert, mit Wasser und Kanal
- Daneben wurden viele kleinere Sachen noch erledigt.

Weiter in die Tiefe möchte ich hier heute nicht gehen. Die Projekte sind ja schon ausführlich in der Bürgerversammlung vorgestellt worden.

Dass wir das Alles umsetzen konnten, ist nicht selbstverständlich. Für eine Gemeinde in unserer Größe ist dies schon etwas Besonderes.

Für die Unterstützung und das möglich machen möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken. Ob nun in der Verwaltung, im Bauhof, in der Schule oder in den weiteren Einrichtungen der Gemeinde. Ohne den Einsatz den alle Beschäftigten gemeinsam erbracht haben wäre das bereits Erreichte nicht möglich gewesen, ebenso wären die künftigen Aufgaben die wir noch vor uns haben nicht zu schaffen.

Ein herzlicher Dank geht auch an das Gremium. Bei allen unterschiedlichen Meinungen die es zu den Themen gibt, wurde immer versucht gemeinsam das Beste für die Gemeinde Immenreuth zu erreichen. Nur so schaffen wir es, dass die Gemeinde sich positiv weiterentwickelt.

Besonders bedanken möchte ich mich bei meinen beiden Vertretern Josef Hecht und Eberhard Besold, die mich immer unterstützen und die mich oft auch bei Terminen vertreten.

Ein herzliches Dankeschön an alle Ehrenamtlichen die in der Gemeinde Immenreuth tätig sind. Ohne euren Einsatz wäre das Leben in Immenreuth weitaus ärmer. In allen Bereichen wäre die Entwicklung wie wir sie bislang erleben durften nicht möglich gewesen. Darauf dürft ihr stolz sein.

Wie immer sind unsere treuen Zuhörer heute vor Ort. Euch gilt ein besonderer Dank. Wie ich schon oft gesagt habe, ist es kaum noch üblich die Sitzungen des Gemeinderats zu besuchen. Vielerorts tagt das Gremium völlig ohne Zuhörer.

Vielen Dank an alle die erwähnt habe, und natürlich auch an alle, die ich vielleicht vergessen habe. Man sehe mir das bitte nach.

Euch allen darf ich noch eine besinnliche Vorweihnachtszeit, ein schönes Fest und einen guten Start ins neue Jahr wünschen.

Vielen Dank und Frohe Weihnachten.

GDR Bernhard Söllner:

Man sieht wieder einmal, wie schnell ein Jahr vorbei ist, mit sehr vielen Aufgaben und Projekten, die gestemmt wurden. Gemeinsam konnte man viel erreichen. Mein Dank gilt Bürgermeister Thomas Kaufmann für die geleistete Arbeit und den beiden Stellvertretern. Erinnern möchte ich auch an den heuer verstorbenen Gemeinderat Gerhard Tretter, der mit seinem Wissen und seinem Engagement dem Gremium fehlt, gleichzeitig freue ich mich auch über das neue Gremiumsmitglied Markus Schraml. Bedanken möchte ich mich auch beim Gremium für die gute Zusammenarbeit, bei der Verwaltung, beim Bauhof und bei der Schule.

Ich wünsche allen frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr, vielen Dank.

Bericht aus dem Gemeinderat

GDR Florian Hösl:

Dankeschön für die harmonische Zusammenarbeit im Gremium, die immer funktioniert, da man fast immer gleicher Meinung ist, was die Punkte betreffen. Mein Dank gilt Thomas Kaufmann und seinen beiden Stellvertretern, sowie der gesamten Verwaltung und dem Bauhofteam. Dank auch an alle Ehrenamtlichen wie HVO, Bergwacht, Wasserwacht usw.

Ich wünsche allen frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr.

GDR Eberhard Besold:

2024 war ein arbeitsreiches und vor allem in finanzieller Hinsicht schwieriges Jahr. Mein Dank gilt allen, die bei den enormen Baumaßnahmen mitgeholfen haben und die Umsetzung der Maßnahme ermöglicht haben. Mein Dank gilt Thomas, der Verwaltung und dem Bauhof, als auch allen Organisationen und ehrenamtlichen Helfern, die ihren Beitrag geleistet haben. Ich wünsche allen weiterhin eine glückliche Hand, viel Gesundheit und alles Gute. Danke auch an meine Kollegen im Gremium für die gute Zusammenarbeit.

Ich wünsche allen eine besinnliche Adventszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

GDR Josef Ditschek:

Danke ans Gremium für die gute Zusammenarbeit, trotz mancher intensiven Diskussion. 2025 wird ein spannendes Jahr, hier werden voraussichtlich auch Entscheidungen fallen, die unbequem sein werden. Man sieht wieder einmal, wie schnell ein Jahr vergeht. Mein Dank gilt Thomas Kaufmann, der Verwaltung sowie dem Bauhof für die geleistete Arbeit.

Ich wünsche allen schöne Weihnachten, vor allem Gesundheit für das neue Jahr.

GDR Adrian Scheitler:

Trotz meines Fraktionsaustritts in diesem Jahr, kann man sich zum Wohle der Gemeinde in die Augen schauen und die Arbeit des Gremiums unterstützen. Mein Dank gilt Thomas Kaufmann und der Verwaltung, sowie dem Bauhof für die geleistete Arbeit.

Wünsche allen schöne Feiertage und für das nächste Jahr alles Gute.

Um 19:41 Uhr wurde die öffentliche Sitzung geschlossen.

Gemeinderatssitzung vom 16.01.2025

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift des Gemeinderats vom 12.12.2024

Beschluss:

Mit der Sitzungsniederschrift vom 12.12.2024 besteht Einverständnis.

Abstimmung 11 : 0

Ohne die Gemeinderäte Matthias Melzner und Markus Schmid, die zur Sitzung am 12.12.2024 entschuldigt waren.

TOP 2.1 Bauantrag

Sachverhalt:

Zur Sitzung lagen keine Bauanträge vor

TOP 3 Bundestagswahl 2025; Festsetzung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer zur Bundestagswahl am 23.02.2025

Sachverhalt:

Laut § 10 Bundeswahlordnung (BWO) kann für Mitglieder der Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld gewährt werden. Es wird vorgeschlagen, für alle Wahlhelfer, sowie für die Bediensteten der Verwaltung, das Erfrischungsgeld auf 35 € festzusetzen. Die Höhe entspricht den letzten Wahlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Immenreuth beschließt das Erfrischungsgeld zur Bundestagswahl 2025 für alle Wahlhelfende und die am Wahltag eingesetzten Bediensteten der Verwaltung auf 35 € festzusetzen.

Abstimmung 13 : 0

TOP 4 Vollzug des Abmarkungsgesetzes (AbmG) sowie der Feldgeschworenenordnung; Abberufung eines Feldgeschworenen aufgrund Wegzugs

Sachverhalt:

Die bisherigen Feldgeschworenen Herr Konrad Merkl, Herr Josef Wolf, Thomas Walter, Willi Etterer und Manfred Hautmann, bleiben weiterhin im Amt.

Aufgrund des Wegzugs von Herrn Michael Schroller aus dem Gemeindegebiet hat er sein Amt als Feldgeschworener niederzulegen und scheidet aus diesem Amt aus, da die Wählbarkeitsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen. Dies ergibt sich aus Art. 11 Abs. 4 und Abs. 5 Abmarkungsgesetz (AbmG) i.V. mit dem Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG).

Diskussionsverlauf:

GDR Ludwig Melzner erkundigt sich, ob die Gemeinde Immenreuth überhaupt einen neuen zusätzlichen Feldgeschworenen nach dem Ausscheiden benötigt.

Der Vorsitzende wird dies mit Konrad Merkl als Obmann klären, ob Bedarf besteht. Bisher sieht es nicht danach aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ausscheiden des Feldgeschworenen Herrn Michael Schroller und beruft diesen vom Amt des Feldgeschworenen mit Wirkung zum 01.01.2025 ab.

Abstimmung 13 : 0

TOP 5 Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Immenreuth; Zustimmung zur ausschließlich digitalen amtlichen Bekanntmachung von Satzungen, Verordnungen etc.

Sachverhalt:

Mit der Kommunalrechtsnovelle 2023 sind einige Änderungen der Gemeindeordnung erfolgt. U.a. wurde die Möglichkeit auf Wechsel hin zu einer ausschließlich digitalen Bekanntmachung von Ortsrecht etc. und die hierfür erforderliche Änderung in der Geschäftsordnung getroffen.

Bisher ist in der Geschäftsordnung der Gemeinde Immenreuth geregelt, dass öffentliche Bekanntmachungen durch das Mitteilungsblatt (Amtsblatt) der Gemeinde Immenreuth erfolgen (§34 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

Durch die Bekanntmachungsart im Amtsblatt der Gemeinde konnten Bekanntmachungen nur immer zum 1. des darauffolgenden Monats erfolgen, kurzfristige Bekanntmachungen waren hierdurch nicht möglich. Dies behindert oftmals den Verwaltungsablauf und die Beachtung bei evtl. Fristsetzungen (Wahlen, Bebauungspläne, Satzungen etc.). In der Praxis lässt sich derzeit feststellen, dass durch übergeordnete Behörden mit Verweis auf die Möglichkeit der digitalen Bekanntmachung häufig Fristen bereits jetzt verkürzt werden. Beispielsweise ist dies aktuell bei den Vorbereitungen zur Bundestagswahl am 23.02.2025 zu beobachten.

Durch Änderung der Geschäftsordnung könnte hier eine Verwaltungsvereinfachung erfolgen, außerdem könnten die Kosten für das Mitteilungsblatt enorm minimiert werden, da weniger Seiten erforderlich wären. Das Mitteilungsblatt müsste entsprechend umbenannt werden, da es als Amtsblatt künftig nicht mehr fungieren darf. Beispielhaft würde auf der ersten Seite des Mitteilungsblatts das Wort „Amtliches“ entfallen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Immenreuth beschließt die Geschäftsordnung der Gemeinde Immenreuth anzupassen und erhält dadurch folgende Fassung:

§34 Art der Bekanntmachung

(1) Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung digital über das Internet unter www.immenreuth.de bekanntgegeben wird. Die Bekanntgabe auf dieser Internetseite erfolgt erst, wenn die Satzung oder die Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. Sie wird frühestens nach 14 Tagen wieder gelöscht. Es wird schriftlich oder elektronisch festgehalten, wann die digitale Bekanntgabe auf der Internetseite öffentlich verfügbar war und wann sie wieder gelöscht wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.

(2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigen Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf über das Internet unter der öffentlich zugänglichen Internetseite nach Abs. 1 Satz 1 hingewiesen.

Abstimmung 13 : 0

TOP 6 Globalkalkulation Wasser und Abwasser; Vorstellung der Ergebnisse der Globalkalkulation für Wasser und Abwasser für den Zeitraum 2021 - 2024

Sachverhalt:

Bürgermeister Thomas Kaufmann stellt anhand einer Powerpoint Präsentation die Rechtsgrundlagen, die zugrunde liegenden Werte und Betrachtungszeiträume sowie das Ergebnis der Neukalkulationen vor.

- Abwassergebühr neu: 3,32 €/m³ (Ust.-Frei)
- Abwassergebühr alt: 2,20 €/m³
- Wassergebühr neu: 2,80 €/m³ netto + 7% USt.
- Wassergebühr alt: 1,50 €/m³ netto + 7% USt.

Die deutliche Steigerung in beiden Bereichen ist jeweils auf die gestiegenen Betriebskosten im Zeitraum von 2021 – 2024 und die getätigten Investitionen der letzten Jahre zurückzuführen.

Die ausführliche Präsentation und Erläuterung kann in der Gemeindeverwaltung nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Ebenso kann diese dann erläutert werden.

Die Daten vollumfänglich im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen sprengt den Rahmen des Druckwerks.

TOP 7 Vollzug des Kommunalabgabengesetzes; Erlass einer Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Immenreuth (Wasserabgabesatzung - WAS -)

Sachverhalt:

Die Satzung entspricht den aktuellen Vorgaben der Rechtsprechung und ist auf dem neuesten Rechtsstand. Enthalten sind die in der Kalkulation ermittelten Werte.

Beschluss:

Der vorgelegte Entwurf der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Immenreuth (Wasserabgabesatzung - WAS -) vom 16.01.2025 wird beschlossen. Der Entwurf ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Abstimmung 13 : 0

TOP 8 Vollzug des Kommunalabgabengesetzes; Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Immenreuth (BGS/WAS)

Sachverhalt:

Die Satzung entspricht den aktuellen Vorgaben der Rechtsprechung und ist auf dem neuesten Rechtsstand. Enthalten sind die in der Kalkulation ermittelten Werte.

Beschluss:

Der vorgelegte Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Immenreuth (BGS/WAS) vom 16.01.2025 wird beschlossen. Der Entwurf ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Abstimmung 13 : 0

TOP 9 Vollzug des Kommunalabgabengesetzes; Erlass einer Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Immenreuth (Wasserabgabesatzung - EWS -)

Sachverhalt:

Die Satzung entspricht den aktuellen Vorgaben der Rechtsprechung und ist auf dem neuesten Rechtsstand. Enthalten sind die in der Kalkulation ermittelten Werte.

Beschluss:

Der vorgelegte Entwurf der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Immenreuth (Entwässerungssatzung - EWS -) vom 16.01.2025 wird beschlossen. Der Entwurf ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Abstimmung 13 : 0

TOP 10 Vollzug des Kommunalabgabengesetzes; Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Immenreuth (BGS/EWS)

Sachverhalt:

Die Satzung entspricht den aktuellen Vorgaben der Rechtsprechung und ist auf dem neuesten Rechtsstand. Enthalten sind die in der Kalkulation ermittelten Werte.

Beschluss:

Der vorgelegte Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Immenreuth (BGS/EWS) vom 16.01.2025 wird beschlossen. Der Entwurf ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Abstimmung 13 : 0

TOP 11 Wünsche, Anträge, Sonstiges

Sachverhalt:

Das alte Feuerwehrhaus wird final ausgeräumt, dieses dauert noch etwas, da alles Material das umgeräumt wird digital erfasst wird. Danach wird der Verkauf erfolgen.

Diskussionsverlauf:

GDR Ludwig Melzner informiert sich über den Verkauf des Inventars am Skilift.

Der Vorsitzende berichtet, dass Gehänge, Bügel und der Motorschlitten an den Gehrenlift in Bischofsgrün verkauft wurden und somit eine sinnvolle Folgenutzung findet.

GDR Adrian Scheitler bedankt sich bei allen Beteiligten, die zum Gelingen des Neujahrsempfangs beigetragen haben. Es war eine sehr schöne Veranstaltung.

GDR Markus Schraml fragt nach, was mit der fehlenden Beleuchtung an der Ecke Hofloher Straße/Am Flötzbach ist.

Bauamtsleiter Wolfgang Kilgert berichtet, dass die Lieferung der Lampe durch die Bayernwerke immer noch auf sich warten lässt. Er habe bereits mehrfach mit Bayernwerk telefoniert.

Um 19:53 Uhr wurde die öffentliche Sitzung geschlossen.

Gemeinde Immenreuth



Bekanntmachung

Der Gemeinderat Immenreuth hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 16.01.2025 **eine Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Immenreuth (BGS/EWS)** beschlossen.

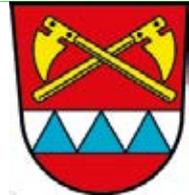
Diese liegt in der Gemeindeverwaltung Immenreuth, Kemnather Str. 42, 95505 Immenreuth zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten auf. Gleichzeitig wird die Satzung auf die Internetseite der Gemeinde Immenreuth unter www.immenreuth.de eingestellt.

Diese Bekanntmachung wird entsprechend der Geschäftsordnung des Gemeinderats Immenreuth unter www.immenreuth.de digital bekanntgegeben.

Immenreuth, den 17.01.2025


Thomas Kaufmann
Erster Bürgermeister

Gemeinde Immenreuth



Bekanntmachung

Der Gemeinderat Immenreuth hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 16.01.2025 **eine Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Immenreuth (BGS/WAS)** beschlossen.

Diese liegt in der Gemeindeverwaltung Immenreuth, Kemnather Str. 42, 95505 Immenreuth zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten auf. Gleichzeitig wird die Satzung auf die Internetseite der Gemeinde Immenreuth unter www.immenreuth.de eingestellt.

Diese Bekanntmachung wird entsprechend der Geschäftsordnung des Gemeinderats Immenreuth unter www.immenreuth.de digital bekanntgegeben.

Immenreuth, den 17.01.2025


Thomas Kaufmann
Erster Bürgermeister

Gemeinde Immenreuth



Bekanntmachung

Der Gemeinderat Immenreuth hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 16.01.2025 **eine Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Immenreuth (Entwässerungssatzung - EWS -)** beschlossen.

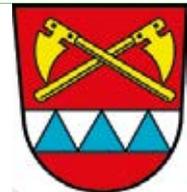
Diese liegt in der Gemeindeverwaltung Immenreuth, Kemnather Str. 42, 95505 Immenreuth zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten auf. Gleichzeitig wird die Satzung auf die Internetseite der Gemeinde Immenreuth unter www.immenreuth.de eingestellt.

Diese Bekanntmachung wird entsprechend der Geschäftsordnung des Gemeinderats Immenreuth unter www.immenreuth.de digital bekanntgegeben.

Immenreuth, den 17.01.2025


Thomas Kaufmann
Erster Bürgermeister

Gemeinde Immenreuth



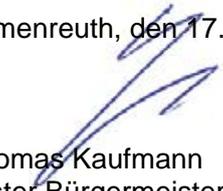
Bekanntmachung

Der Gemeinderat Immenreuth hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 16.01.2025 **eine Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Immenreuth (Wasserabgabesatzung - WAS -)** beschlossen.

Diese liegt in der Gemeindeverwaltung Immenreuth, Kemnather Str. 42, 95505 Immenreuth zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten auf. Gleichzeitig wird die Satzung auf die Internetseite der Gemeinde Immenreuth unter www.immenreuth.de eingestellt.

Diese Bekanntmachung wird entsprechend der Geschäftsordnung des Gemeinderats Immenreuth unter www.immenreuth.de digital bekanntgegeben.

Immenreuth, den 17.01.2025


Thomas Kaufmann
Erster Bürgermeister

Informationen zur Wahl

ist in Anzahl **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom Datum bis Datum übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in Anzahl **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke bei einer Teil-, ja / nein

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Bezeichnung und genaue Anschrift des Auswahlsitzes/der Auswahlsitzräume

Uhr in zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewährt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber** und **Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne **Beeinträchtigung** des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen **Vertreter** anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutrittskontrolle durchzuführen oder in Unkenntnis zu berichten!

Informationen zur Wahl

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Immenreuth, 05.01.2025

Gemeindebehörde

Thomas Kaufmann, Erster Bürgermeister *Unterschrift*

Angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

(Anklopf-, Zeitstempel)

Veröffentlicht am: _____

im/in der _____

Gemeinde / Markt / Stadt
Gemeinde Immenreuth
 Kernrather Str. 42
 95505 Immenreuth

Verwaltungsgemeinschaft

BEKANNTMACHUNG
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Bundestagswahl am

Datum
23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl

- für die Gemeinde/den Markt/die Stadt **Immenreuth**
- für die Wahlbezirke der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar bis Freitag, 7. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

- während der allgemeinen Öffnungszeiten
- von _____ Uhr bis _____ Uhr
-
-
-

im/in
 (Rathaus/Dienststelle, Anschrift Z.-Nr.)
Rathaus der Gemeinde Immenreuth, Kernrather Str. 42, 95505 Immenreuth, Einwohnermeldeamt

barrierefrei
 ja nein

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. Februar bis**

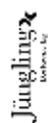
spätestens Freitag, 7. Februar 2025 bis **12** Uhr im / in

(Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Z.-Nr.)
Rathaus, Kernrather Str. 42, 95505 Immenreuth, Zimmer 8

Einspruch einlegen.
 Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Nachdruck, Nachrechnung und Kopieren verboten!
 Ausdrucken anerkennen oder in Druckerei ausführen



1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeweilige Einsichtsstelle zugeordneten Gemeindeteile oder ggf. über die Nummern der Wahlbezirke angeben.

Wahlvordruck **G3**

Informationen zur Wahl

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name des Wahlkreises)

234 Weiden i. d. OPf.

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum **Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr** im / in

(Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.)

Rathaus der Gemeinde Immenreuth, Kemnather Str. 42, 95505 Immenreuth,
Einwohnermeldeamt

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18

Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum Sonntag, 02.02.2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum Freitag, 07.02.2025 versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die das Lesen unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum

16.01.2025

Die Gemeinde

Thomas Kaufmann, Erster Bürgermeister

Unterschrift

Informationen zur Wahl

angeschlagen am:

abgenommen am:

veröffentlicht am:

im/in der

(Amtsblatt/Zeitung)

Wichtige Information zur Bundestagwahl

Vorab – das Wichtigste: Wenn Sie per Briefwahl wählen möchten, beantragen Sie Ihre Wahlunterlagen bitte **sofort nach Erhalt Ihrer Wahlbenachrichtigung**.

Aufgrund der vorgezogenen Wahl und den dadurch verkürzten Fristen empfehlen wir, die Beantragung **umgehend** vorzunehmen, da an den letzten Werktagen vor der Wahl aufgrund der Postlaufzeiten nicht mehr garantiert werden kann, dass die Unterlagen rechtzeitig bei Ihnen ankommen.

Beantragung der Briefwahlunterlagen

- Sie können die Unterlagen über das **Bürgerserviceportal**, mit Ihrer **Wahlbenachrichtigung** oder per **E-Mail** beantragen.
- Der Versand der Briefwahlunterlagen beginnt voraussichtlich ab dem Wochenende **07.-09. Februar 2025**.

Persönliche Abholung und Stimmabgabe

Wenn Sie wahlberechtigt sind und Ihre Unterlagen zwischen dem **10. Februar 2025** und dem **21. Februar 2025** persönlich abholen, können Sie Ihre Stimme direkt vor Ort abgeben.

Abholung für andere Personen

Mit einer schriftlichen Vollmacht (auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung) können Sie Briefwahlunterlagen für **bis zu vier weitere wahlberechtigte Personen** beantragen und abholen. Beachten Sie jedoch, dass die Stimmabgabe **nur persönlich durch die wahlberechtigte Person** erfolgen kann.

Rücksendung der Wahlunterlagen

- Wenn Sie Ihre Briefwahlunterlagen per Post zurücksenden, muss Ihr Wahlbrief **spätestens am 23. Februar 2025 um 18.00 Uhr** im Briefkasten des Rathauses eingegangen sein.
- Für die rechtzeitige Zustellung ist die wahlberechtigte Person selbst verantwortlich.
- Bei Versand aus dem Ausland achten Sie bitte auf die korrekte Frankierung und die längeren Postlaufzeiten.

Impressum – Teil 1

Verfasser für Teil 1 – Gemeinde Immenreuth

Satz, Layout und Design: **Druckerei Weyh Medien, Marketing Druck- & Verlag GmbH**

Verantwortlich für den Inhalt: **Die Gemeinde Immenreuth oder ggf. die einsendende Dienststelle bzw. Organisation**



Teil 2 – Bürgerinfo

Informatives und Wissenswertes



Nachruf

*„Engagiert für die Gemeinschaft,
unvergessen in unseren Herzen“*

Die Gemeinde Immenreuth trauert um

Herr Günther Reichenberger

der am 30.12.2024 im Alter von 83 Jahren verstorben ist.

Herr Reichenberger gehörte von 1978 bis 1990 dem Gemeinderat der Gemeinde Immenreuth an. Seine Tätigkeit verrichtete er stets mit großen Fleiß und vorbildlichen Engagement. Für seine geleistete Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde bedanken wir uns sehr herzlich.

In Anerkennung seiner Verdienste werden wir ihn ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Für die Gemeinde Immenreuth, den Gemeinderat sowie den Bediensteten der Gemeindeverwaltung



Immenreuth im Januar 2025

Thomas Kaufmann
Erster Bürgermeister



Nachruf

*„Engagiert für die Gemeinschaft,
unvergessen in unseren Herzen“*

Die Gemeinde Immenreuth trauert um Ihre Ehrenbürgerin

Frau Gabriele Sieber

die am 06.01.2025 im Alter von 101 Jahren verstorben ist.

Bereits 1993 wurde Frau Gabriele Sieber mit der Bürgermedaille für ihr außergewöhnliches Wirken geehrt, bevor sie die besondere Auszeichnung als Ehrenbürgerin im Jahr 2017 erhielt.

Ihr unermüdlicher Einsatz und ihre tiefe Verbundenheit zur Gemeinde haben das Leben der Bürgerinnen und Bürger bereichert. Mit visionärem Denken und großem Engagement prägte sie die wirtschaftliche Entwicklung unserer Gemeinde und setzte bleibende Akzente für kommende Generationen.

Ihr Lebenswerk bleibt ein Vorbild für uns alle. Wir wollen Frau Sieber so in Erinnerung behalten, so wie sie in der Traueranzeige von ihrer Familie beschrieben wurde: „Fröhlich, lebensfroh, hilfsbereit, offen und lieb!“ Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Für die Gemeinde Immenreuth, den Gemeinderat sowie den Bediensteten der Gemeindeverwaltung



Immenreuth im Januar 2025

Thomas Kaufmann
Erster Bürgermeister



Das müssen Sie zum Winterdienst wissen

1. Bin ich verpflichtet, vor meinem Haus Schnee zu räumen und zu streuen?

Ja, in Deutschland sind Haus- und Grundstückseigentümer grundsätzlich dazu verpflichtet, den Gehweg vor ihrem Grundstück von Schnee zu räumen und bei Glätte zu streuen. Diese Pflicht ergibt sich aus den kommunalen Straßenreinigungssatzungen oder den Landesgesetzen.

Oft wird diese Verpflichtung per Mietvertrag an die Mieter weitergegeben, dennoch bleibt der Eigentümer dafür verantwortlich, dass die Pflicht korrekt erfüllt wird. Kontrolliert der Eigentümer nicht, kann er im Schadensfall haftbar gemacht werden.

2. Was passiert, wenn ich nicht räume?

Wenn Sie Ihrer Räum- und Streupflicht nicht nachkommen, drohen rechtliche Konsequenzen:

Haftung bei Unfällen: Stürzt jemand auf dem ungeräumten oder glatten Gehweg und verletzt sich, können Sie wegen Verletzung Ihrer Verkehrssicherungspflicht auf Schadensersatz oder Schmerzensgeld verklagt werden.

Bußgelder: Gemeinden können Bußgelder verhängen, wenn der Gehweg trotz gesetzlicher Vorschriften nicht geräumt wird.

Haftpflichtversicherung: Manche Versicherungen verweigern die Zahlung, wenn grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

3. Wann muss ich Schnee räumen und durch Streuen das Eis entfernen?

Zeiten: In der Regel muss zwischen 7:00 Uhr und 20:00 Uhr geräumt und gestreut werden. An Sonn- und Feiertagen beginnt die Pflicht oft etwas später, etwa um 8:00 Uhr.

Frequenz: Bei anhaltendem Schneefall ist eine regelmäßige Räumung notwendig, damit der Gehweg jederzeit begehbar bleibt.



Priorität: Der Gehweg sollte mindestens einen Meter breit geräumt werden, sodass Fußgänger problemlos passieren können. Eisflächen müssen durch Streumaterial wie Sand, Splitt oder Streusalz (wo erlaubt) entfernt werden. In vielen Gemeinden ist Streusalz nur in Ausnahmefällen zugelassen.

4. Was ist zu tun, wenn ich in der Arbeit oder krank bin?

Wenn Sie persönlich nicht in der Lage sind, Schnee zu räumen (etwa durch Krankheit, Urlaub oder Arbeitszeiten), sind Sie verpflichtet, eine Vertretung zu organisieren. Das können Nachbarn, Familienangehörige oder bezahlte Dienste sein. Es ist wichtig, dass Sie diese Aufgabe rechtzeitig delegieren und sicherstellen, dass der Winterdienst ordnungsgemäß durchgeführt wird. Versäumen Sie dies, haften Sie dennoch für Schäden.

5. Darf die Gemeinde Schnee auf meinem Grundstück räumen?

Mit Räumfahrzeugen lässt es sich kaum vermeiden, dass Schnee seitwärts auf den Gehsteigen oder auf den Grundstücken landet. Es ist immer ärgerlich, wenn Sie geräumt haben und dann kommt das Räumfahrzeug und wirft den gerade frisch geräumten Gehweg oder die Garageneinfahrt wieder zu. Es ist bestimmt keine Absicht unseres Winterdienstes. Seien Sie versichert, unser Winterdienst gibt immer sein Bestes zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde.

6. Zusätzliche Hinweise zur Räum- und Streuordnung



Die Gemeinde Immenreuth hat eine eigene Räum- und Streuordnung, die spezifische Vorgaben enthält. Sie regelt:

- Zuständigkeiten für verschiedene Straßen und Gehwege.
- Erlaubte Streumaterialien (z. B. Sand, Splitt oder Streusalz).

Die Gemeinde bittet außerdem darum, dass Straßen frei von Fahrzeugen bleiben. Gerade in engen Straßen wird die Arbeit der Räum- und Streugeräte erheblich erschwert, wenn Autos am Straßenrand parken. Bitte helfen Sie mit, den Winterdienst reibungslos zu ermöglichen.

Ein Hinweis an alle Bürger, die Räum- und Streuordnung Ihrer Gemeinde zu lesen und sich daran zu halten, ist dringend angeraten.



Neujahrsempfang Immenreuth 2025

Der Neujahrsempfang 2025 der Gemeinde Immenreuth war ein festlicher Anlass, der von unserem Bürgermeister mit großer Freude eröffnet wurde. Zahlreiche Gäste fanden sich in der Aula der Schule ein, um gemeinsam ins neue Jahr zu starten. Ein besonderes Highlight war die Möglichkeit für jeden Gast, bei unseren Kaminkehrern einen Glücksbringer für 2025 abzuholen, was für eine positive Stimmung sorgte.

Auch Herr Pfarrer Bruckner und die Sternsinger waren da und haben uns einen Segen mitgebracht.

Musikalisch wurde der Abend von den bunten Tönen und dem Sängerbund Immenreuth begleitet, die mit ihren Darbietungen für eine angenehme Atmosphäre sorgten.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Ehrungen der Ehrenamtlichen, die mit viel Herz und Engagement zur Gemeinschaft beitragen. Diese Ehrungen wurden von den Geehrten freudig und teils mit gerührten Blicken entgegengenommen, was die Wertschätzung für ihr Engagement deutlich machte. Diese Mitbürger und Gemeinschaften wurden geehrt: Wolfgang Zaus (Feuerwehr Ahornberg), Reiner Ullmann (Sportverein), Christof Engelbrecht und Konrad Merkl (Feuerwehr Immenreuth), die Flöztbacher Füchse und die Hofloher Bürger (Spielplatztrupp).

Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt, sodass alle Gäste nach den emotionalen Ansprachen ein gemütliches Miteinander genießen konnten. Der Neujahrsempfang war somit nicht nur ein feierlicher, sondern auch ein herzlicher Abend, der den Zusammenhalt in der Gemeinde stärkte.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle helfenden Hände, Mitwirkenden und natürlich an alle Gäste, die diesen Abend zu einem besonderen Erlebnis gemacht haben.







Passamt - Abholung Dokumente

Personalausweise welche bis 03.01.2025, sowie Reisepässe welche bis 23.12.2024 beantragt wurden, können in der Verwaltung abgeholt werden. Eine Terminvereinbarung ist erwünscht.



Bitte beachten Sie das zur Abholung das abgelaufene Dokument mitzubringen ist. Bei Abholung durch einen Dritten weisen wir darauf hin, dass dieser eine Vollmacht sowie einen gültigen Ausweis benötigt.

(Verfasser: Gemeinde Immenreuth)

Fundamt

Sie haben etwas verloren oder gefunden? Hier können Sie Ihre Fund- bzw. Verlustanzeige aufgeben:
Oder Sie besuchen direkt www.verlustsache.de



Gegenstand:	Fundort:	abgegeben am:
Schal/Halstuch	Bahnhof Immenreuth	31.10.2024
Brille	Im Wald bei Ahornberg	06.10.2024
Einkaufsbeutel	Vor Dorfladen	30.07.2024
Schlüsselbund	Kirchsteig	23.07.2024
Jacke	Grünes Klassenzimmer, Schule	23.07.2024
Kleiner Schlüssel mit Anhänger	Friedhofsstr.	26.06.2024
Schlüssel mit Anhänger	Friedhof	11.06.2024
Kette mit Anhänger	Umkleide Mehrzweckhalle	07.05.2024

(Verfasser: Gemeinde Immenreuth)

Kostenlose Müllsäcke für Pflegebedürftige

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.04.2015 eine Änderung zur Abgabe von kostenlosen Müllsäcken an Pflegebedürftige beschlossen. Die Gemeinde Immenreuth stellt weiterhin für Pflegebedürftige zur finanziellen Entlastung einen Müllsack pro Monat kostenlos zur Verfügung.

Diese Regelung gilt nur unter Vorlage eines Nachweises über die Notwendigkeit von Inkontinenzeinlagen.



Windelsäcke

Auch für Kleinkinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr wird pro Monat ein kostenloser Windelsack zur Verfügung gestellt. Eine Ausgabe für zurückliegende Monate erfolgt nicht.

Dorferneuerung/TG Immenreuth

<https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/004011/index.php>

(Verfasser: Gemeinde Immenreuth)

Erinnerung

Die Gemeindekasse Immenreuth möchte alle Bürgerinnen und Bürger, die nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, an folgende Abgabenzahlungstermine erinnern:

- Grundsteuer, 1. Abschlag fällig am 15.02.2025
- Gewerbesteuer, Vorauszahlung fällig am 15.02.2025

Wir bitten alle Abgabenschuldigen, die der Gemeindekasse kein SEPA-Mandat erteilt haben, die genannten Abgaben zu den angegebenen Fälligkeitsterminen pünktlich zu begleichen, um unnötige und kostenpflichtige Mahnverfahren und die Festsetzung von Säumniszuschlägen zu vermeiden.

Bitte beachten Sie: Im Januar haben Sie Ihre neuen Grundsteuerbescheide erhalten. Für Objekte, die bisher nicht in unserem System erfasst waren, ist eine automatische Übernahme der bisherigen SEPA-Mandate leider nicht möglich, somit müsste von Ihnen ein neues SEPA-Mandat erteilt werden.

Kath. Öffentliche Bücherei

Wann? Sonntags von **10:30 bis 11:30 Uhr (neu)**, donnerstags von 17:00 bis 17:45 Uhr
Für kurzfristige Änderungen bitte Aushänge in der Pfarrkirche und am Pfarrheim, sowie Mitteilungen in in der Presse beachten

Wo? Im Pfarrheim Immenreuth (Dachgeschoss)

Was? Rund 2000 Bücher und andere Medien für Kinder, Jugendliche und Erwachsene: Pappbilderbücher für die Kleinsten, Bilderbücher, Bücher für Leseanfänger, Kinder- und Jugendbücher, Romane, Sachbücher für Kinder und Erwachsene, MCs, CDs, DVDs, Tonies und **Tiptoi (neu)**.



Die Ausleihe ist kostenfrei.

Buchtipps: „Yummy Veggie - 50 vegetarische Rezepte für Teens“-

Lust auf Gerichte ohne Fleisch, die einfach zuzubereiten sind und noch dazu fantastisch schmecken? Wie wäre es mit Wraps für Hausaufgaben-Power am Nachmittag, einer Haferschokolade für zwischendurch und einem Avocado-Bananen-Eis zum Abschluss? Das Buch enthält 50 vegetarische Rezepte, die Abwechslung auf den Tisch bringen und genau auf den Nährstoffbedarf von Heranwachsenden abgestimmt sind: zum Frühstück, zum Snacken, zum Mittagessen, zum Trinken, zum Abendessen und zum Naschen. Vorab werden Küchenregeln erklärt, „Werkzeug“ zum Kochen vorgestellt und Lebensmittel für gesundes Essen aufgezeigt - von Gemüse und Obst über Kohlehydrate, Proteine und Ballaststoffe bis hin zu Milch und Würzzutaten.

(Verfasser: Anita Reichenberger)



Anlieferungszeiten Bauhof



November bis Februar:

Nur nach Terminvereinbarung mit Fr. Antje Müller
Tel.: 0170/9204223

Bauschutt



Alteisen



Eine neue Lagerboxen-Anlage wurde eröffnet. Das bringt Änderungen bei der Anlieferung mit sich. Künftig müssen Äste (ab 5cm) und Grünschnitt getrennt angeliefert werden. Bitte beachten Sie zudem, dass eine Anlieferung von **Grüngut** voraussichtlich **erst ab März 2025** möglich sein wird.



Neugeborenenempfang 2025 – Ein herzliches Willkommen für die Kleinsten der Gemeinde

Mitte Januar fand der Neugeborenenempfang 2025 statt, zu dem 14 Eltern mit ihren Neugeborenen sowie teilweise deren Geschwisterkinder der Einladung vom Ersten Bürgermeister Thomas Kaufmann und der Familienbeauftragten Katja Busch gefolgt sind. Insgesamt wurden im Jahr 2024 18 neue Bürgerinnen und Bürger geboren.

Bei der Begrüßung bedankte sich der Bürgermeister bei allen die an den Empfang teilnahmen. Im Anschluss stellte Herr Kaufmann fest, dass Frau Busch seit nun fast 10 Jahren die Familienbeauftragte der Gemeinde Immenreuth ist. Dazu konnte Herr Kaufmann neben den Familien auch Frau Lehmann und Frau Pöllath vom Kinderhaus Herz-Jesu herzlich begrüßen. Zudem waren die Leiterin der KoKi-Stelle am Landratsamt Frau Gabi Herrmann, sowie eine Abordnung der Krabbelgruppe als Gäste anwesend. Jede der Beteiligten stellte sich und ihre Arbeit im kurzen Rahmen vor.



Der Bürgermeister und die Familienbeauftragte überreichten im Anschluss Geschenke der Gemeinde, darunter einen **Warmies Fuchs Mini**, der bei den Kindern großen Anklang fand.

Im Anschluss bot sich bei Kaffee und einer Auswahl an Köstlichkeiten die Gelegenheit für alle Gäste, sich in entspannter Atmosphäre kennenzulernen und auszutauschen. Für die Geschwisterkinder stand eine liebevoll eingerichtete Spielecke zur Verfügung, die mit Begeisterung

genutzt wurde.

Der Neugeborenenempfang war ein schöner Start ins neue Jahr und eine wertvolle Möglichkeit, die neuen kleinen Bürgerinnen und Bürger sowie ihre Familien in der Gemeinschaft willkommen zu heißen.



Wonneproppen 2025

Edda Wörl
geboren: 13.06.2024

Anton Popp
geboren: 22.09.2024

Chiara Brunner
geboren: 01.05.2024

Milan Kainz
geboren: 04.12.2024

Lina Brunner
geboren: 11.05.2024

Max Pocker
geboren: 19.02.2024

Luca Schlicht
geboren: 22.10.2024

Wonneproppen 2025

Paula Koller
geboren: 03.06.2024

Leandra Schmidt
geboren: 19.02.2024

Max Scherm
geboren: 12.07.2024

Ida Schmidt
geboren: 04.12.2024

Noel Wolf
geboren: 02.10.2024

Merlin
geboren: April 2024

Levi Fischer
geboren: 24.02.2024

5. IMMENREUTH^{er} BÜRGERFEST

Sa. 19. & So. 20. Juli

Samstag

- 17:00 Uhr Festbetrieb
- 19:00 Uhr Bieranstich durch den
1. Bürgermeister Thomas Kaufmann
- 20:00 Uhr Live Musik "Gipfeltrio"

Sonntag

- 10:00 Uhr Familiengottesdienst
- 11:30 Uhr Festbetrieb mit Mittagessen
Schweinebraten mit Kloß u. Kraut
- 13:00 Uhr Kaffee und Kuchen
- 13:30 Uhr Kinder- und
Familienprogramm
- 14:30 Uhr Stadtkapelle Kemnath

Rund um Rathaus und Schulzentrum

Verschiedene Auftritte
Kinder-/Familienprogramm
Bulldog-Hüpfburg
Schmankerl-Meile
Cocktailbar & Weinlaube



Offene Ganztagschule Grundschule Immenreuth



Auch in der Offenen Ganztagschule starten nun wieder im März die Anmeldetage für das Schuljahr 2025/2026.

Um eine genehmigte Gruppenbildung zu erreichen, müssen die Anmeldungen zeitnah in der Schule oder im Ganztags abgegeben werden. Die notwendigen Unterlagen dafür erhalten Sie ab der Schuleinschreibung im Sekretariat der Schule oder vor Ort in der Ganztagschule.

Derzeit werden an der Ganztagschule 30 Kinder in einer Kurz- und einer Langgruppe bis in die Nachmittagsstunden betreut.

Der strukturierte Tagesablauf sieht von 11.20 bis 13.00 Uhr /15.00 bis 16.00 Uhr verschiedene Freizeitangebote, sowie eine Freispielzeit vor.

Um 13.00/14.00 Uhr gehen die Kinder der Kurzgruppe nach Hause.

Die Kinder, die bis 16.00 Uhr angemeldet sind, bleiben zum gemeinsamen Mittagessen. (Teilnahme am warmen Mittagessen ist dann Pflicht)

An das Mittagessen schließt sich eine Bewegungspause an der frischen Luft an. Von 14.00 bis 15.00 Uhr schafft das Betreuungsteam die Rahmenbedingungen für konzentriertes Arbeiten und unterstützt die Schüler bei Bedarf bei den Hausaufgaben.

Bereits um 15.45 holt der Bus die Buskinder ab, alle anderen bleiben bis 16.00 Uhr in der Betreuung.

Die Betreuung findet während der Schulzeit von Montag bis Donnerstag ab Unterrichtsende bis 16.00 Uhr statt. In der Kurzgruppe ist auch eine Betreuung bis 13.00/14.00 Uhr möglich. Die Mindestbuchzeit beträgt 2 Nachmittage pro Schulwoche. Es können auch 2 kurze Tage und 2 lange Tage miteinander kombiniert werden.

Da es sich in der OGTS um eine schulische Veranstaltung handelt, sind Anmeldungen für das ganze Schuljahr verbindlich.

Ein vorzeitiges Abholen der Kinder ist normalerweise nicht möglich und muss durch eine Befreiung der Schulleitung genehmigt werden.

Die Betreuung durch die OGTS wird vom Freistaat Bayern und dem Schulaufwandsträger (Gemeinde) finanziert und ist für die Eltern kostenfrei. Kosten entstehen den Eltern nur durch die Mittagsverpflegung und werden über die Gemeinde Immenreuth abgerechnet.

Persönlicher Kontakt vor Ort, Claudia Neumann, Gruppenleitung

Telefon 0171/3314279 claudia.neumann@die-gfi.de

gfi Weiden

Frau Martina Weiß

Koordinatorin/stellvertretende Standortleiterin

Telefon 0961/38948-0 martina.weiss@die-gfi.de

Schuleinschreibung



Am **Dienstag, dem 11. März 2025**, findet um **14:00 Uhr** in der Grundschule Immenreuth die Schuleinschreibung statt. Schulpflichtig sind alle Kinder, die am 30. September 2025 sechs Jahre alt sein werden, also vor dem 01. Oktober 2019 geboren sind.

Für alle Kinder, die von 01.07. bis 30.09.2019 geboren sind, gilt der Einschulungskorridor. D. h., die Erziehungsberechtigten entscheiden nach Beratung durch die Schule, ob ihr Kind eingeschult werden soll.

Wenn Erziehungsberechtigte die Einschulung auf das folgende Jahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule bis spätestens **10. April 2025** schriftlich mitteilen.

Für ab Oktober 2019 geborene Kinder haben Eltern die Möglichkeit Ihr Kind auf Antrag vorzeitig einschulen zu lassen.

Die Erziehungsberechtigten kommen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung. Geburtsurkunde oder Familienstammbuch, in Einzelfällen Sorgerechtsbeschlüsse sind mitzubringen. Außerdem ist eine Bescheinigung über die Schuleingangsuntersuchung, eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U 9 (oder einer sie ersetzenden privatärztlichen Untersuchung) und einen Nachweis über ausreichenden Masernschutz vorzulegen.



Die Begrüßung findet um **14.00 Uhr** in der Aula statt. Während die Eltern die Anmeldung vornehmen, erleben die künftigen Erstklässler eine „Schulstunde“. In der Zwischenzeit lädt der Elternbeirat die wartenden Eltern zu Kaffee und Kuchen ein.

Im Vorfeld zur Schuleinschreibung findet am **Dienstag, 25.02.2025 um 19.00 Uhr** ein **Elternabend** in der Aula der Grundschule statt.

Gudrun Lehner
Rektorin

(Verfasser: Gudrun Lehner)

Familie

Mittendrin Kemnath - Raum für barrierefreies Denken

Aktuelle Veranstaltungen und Kurse im Familienzentrum Mittendrin finden Sie auf der Internetseite www.mittendrin-kemnath.de
Familienzentrum Mittendrin
Rathausplatz 1, 95478 Kemnath (über der Stadtbücherei)
Tel: 09642 7033 800 - team@mittendrin-kemnath.de



(Verfasser: Gemeinde Immenreuth)

Einladung zum

Kinderfasching



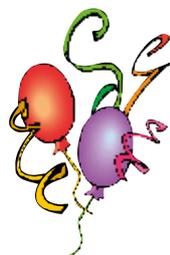
Rosenmontag, 03. März 2025
von 14 Uhr bis 17 Uhr
Mehrzweckhalle in Immenreuth

Große Konfetti-Party – es wird bunt!

Wir feiern Kinderfasching – zeigt uns eure tollen Kostüme!

Spiel und Spaß für Kinder bis 12 Jahre

Unsere Gäste:
Mohrenwäscher aus Bayreuth



Für Essen und Trinken ist gesorgt!

Eintritt frei!

Akzente-Veranstaltung
im Saal des SOS-Kinderdorfes
in Immenreuth

Freitag, 14.02.2025 um 15 Uhr
Eintritt: 5 €

SPUNK – Musik für Kinder
Soloprogramm mit Gerd Müller

„Hakuna Matata“

Flotte, freche, aber auch ruhige Lieder zum Mitsingen,
Tanzen und Spielen. Für Kinder von 4 - 10 Jahren



Mit einem Lied geht's los. Und diese Begrüßung hat es in sich. Das Publikum ist sofort mittendrin im musikalischen Geschehen – singend, klatschend, hüpfend, flüsternd, schnipsend, eben mit Hilfe aller Körperinstrumenten, die die Gäste mitgebracht haben. Dann wird musikalisch im Sand gebuddelt. Kleine Schätze werden entdeckt, die uns eine Welt bunter Abenteuer eröffnen. Zwischendurch gibt es den Wabidabidabidei-Tanz. Vorher haben die Kinder bereits spielend den Twist gelernt. Was tun, wenn plötzlich ein gefährlicher Drache auftaucht? Spunk verrät ein geeignetes Mittel, um diese Feuer spuckenden Bestien zu besänftigen. Es darf aber auch geschimpft werden: „So ein Mist!“ – so der Titel eines Liedes. Dann heißt es Abschied nehmen. Mit Gesang und Gegengesang bewegen sich die Gäste zu den afrikanischen Rhythmen von Hakuna Matata.

Dauer ca. 60 Minuten

Senioren

Der Seniorenbeauftragte der Gemeinde Immenreuth informiert

Aufgrund meiner langjährigen beruflichen Erfahrung in sämtlichen Sozialbereichen stehe ich Ihnen als Seniorenbeauftragter der Gemeinde für alle Angelegenheiten zur Verfügung und bin Ihnen gerne bei allen Anträgen, Anfragen und sonstigen Belangen behilflich. Als ehrenamtlicher Wohnberater unterstütze ich Sie bei Fragen zu „Seniorenrechtlichem Wohnen daheim“, insbesondere kann ich Sie kostenlos über die möglichen Förderungen informieren.

Ab sofort stehe ich Ihnen auch wieder persönlich in meinen „Senioren-Sprechstunden“ im Rathaus zur Verfügung. Bitte melden Sie sich kurz telefonisch bei mir, sofern Sie eine Sprechstunde wünschen.

Ihr - *Eberhard Besold* - Seniorenbeauftragter -

Kontakt: Ahornberg 69 / Tel.: 09642/3661 / E-Mail: Eberhard.Besold@t-online.de

(Verfasser: Gemeinde Immenreuth)

Seniorenfasching

Der traditionelle Seniorenfasching findet am Sonntag, den 16.02.2025 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr im großen Saal des Kettelerhauses Tirschenreuth statt.

Ein Verzehrbon im Wert von 2,50 Euro pro Person wird vom Landkreis Tirschenreuth übernommen.

Abfahrt am 16.02.2025 um 13.00 Uhr Schule Immenreuth.

Anmeldung bis 30.01.2025 beim Seniorenbeauftragten

Tel.: 09642/3661

(Verfasser: Gemeinde Immenreuth)

Vereine / Verbände / Organisationen

Termine Feuerwehren

FFW Ahornberg

Für alle weitere Termine bitte Aushang im jeweiligen Schaukasten beachten!



FFW Immenreuth

07.02. Übung: Sofortmaßnahmen Erste Hilfe

13.02. Atemschutzstrecke Neuhaus

15.02. Technischer Dienst/Bewegungsfahrten/Geräteprüfungen

21.02. Übung: Funkausbildung/Kartenkunde

Für alle weitere Termine bitte Aushang im jeweiligen Schaukasten beachten!

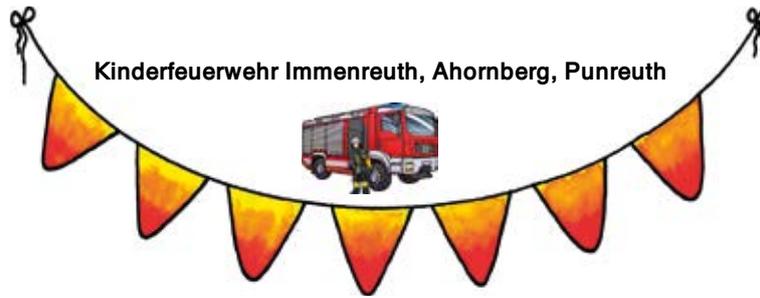
FFW Punreuth

16.02. 09:00 Uhr Übung / Ausbildung

27.02. 20:20 Uhr Atemschutzübungsstrecke Neuhaus

Für alle weitere Termine bitte Aushang im jeweiligen Schaukasten beachten!

(Verfasser: Gemeinde Immenreuth)



Kinderfasching

am Sonntag, 02.03.2025

14 bis 17 Uhr

Mehrzweckhalle/Schule

Für alle, die Lust haben mit uns zu feiern



Kaffee, Kuchen



& Co

DJ AD Red



EINTRITT FREI

Wir freuen uns auf euch,
zur Drachengeburtstag



KAB

Aktionsstand der KAB Immenreuth

Die KAB Immenreuth betreute auf Anfrage der Firma Markgraf GmbH u. CoKG bei deren Weihnachtsfeier einen Aktionsstand. In der neuen Logistikhalle in Kemnath konnten wir neben anderen Vereinen an unserem Stand den Mitarbeitern die Teilnahme an einem Schießwettbewerb anbieten. Dabei durften wir auch auf unsere Vereinsaktivitäten aufmerksam machen. Die Geschäftsführer der Baufirma übergaben uns dabei dankeswerterweise eine Spende von 1.000 €. Sie wird der Pfarrei Immenreuth als Zuschuss zur Renovierung der Orgel in der Pfarrkirche übergeben.



Adventsfeier der KAB

Eine feierliche Veranstaltung zum Advent hielt die Immenreuther KAB für ihre Mitglieder und die mit eingeladenen Pfarrangehörigen im Pfarrheim ab. Über 40 Besucher nahmen das Angebot gerne wahr. Zur Eröffnung sorgte eine kurze Andacht für Minuten der Besinnung. Umrahmt wurde die Feier von adventlichen und winterlichen Weisen, in die die Anwesenden gerne mit einstimmen und sich damit auch geistig auf die kommende Weihnachtszeit vorbereiten konnten. Natürlich kredenzten die KAB-Frauen wieder selbst gebackene Kuchen zum Kaffee sowie selbst belegte Häppchen.

Höhepunkt der Adventfeier war die Erlösübergabe, die die KAB aufgrund ihrer vielfältigen Aktivitäten in den vergangenen Wochen für kirchliche und Missionszwecke überreichen konnte. So erhielten aus dem Ergebnis des Adventbasars Pfarrer Markus Bruckner für die bevorstehende Orgelreparatur in der Herz-Jesu-Kirche 3000€ und Pfarrvikar Dr. Linus für sein Dorfprojekt in Nigeria 500€. Als Überraschung kam noch die Spende von 1000 € hinzu, die die KAB für die Betreuung eines Stands bei der Weihnachtsfeier der Firm Markgraf erhalten hatte und die ebenfalls für die Orgel Verwendung finden wird.



Frühstück für Alle

Die KAB Immenreuth lädt alle Interessierten recht herzlich ein zum Frühstück mit guter Unterhaltung in das Pfarrheim Immenreuth. Zum Thema „Lustige Oberpfalz“ wird Pfarrer Edmund Prechtl am 08. Februar Geschichten zum Besten geben. Die KAB sorgt für eine umfangreiche Auswahl an leiblichen Genüssen zum Frühstück.

Wir bitten um Anmeldungen zu dieser Veranstaltung bei Vorsitzender Claudia Porst. Sie nimmt sie unter Tel. 09642-3877 gerne entgegen.

Marienkonzert mit Brigitte Traeger

Die KAB lädt am Sonntag, 04. Mai 2025 alle herzlich ein zum Besuch des Marienkonzerts mit Brigitte Traeger. Unter dem Motto „Durch Maria zu Jesus“ beginnt das Konzert um 17.00 Uhr in der Pfarrkirche Herz-Jesu in Immenreuth.

Karten sind im Vorverkauf erhältlich für 10 € im Pfarrbüro zu den Sprechzeiten bzw. bei Claudia Porst, Tel. 09642-3877. Der Eintritt am Konzerttag beträgt 12 €.



(Verfasser: Claudia Porst)

Fachvortrag über "Kompost" im Sportheim

Obst- und Gartenbauverein

Am 13.02.25 ab 19:00 Uhr findet im Sportheim in Immenreuth ein Fachvortrag über das Thema Kompost statt. Jeder, der etwas Neues dazu lernen oder das Alte neu bewertet haben möchte und jeder Interessierte ist recht herzlich eingeladen zu kommen. Der Obst- und Gartenbauverein Immenreuth würde sich über rege Teilnahme freuen. Der Eintritt ist frei bzw. falls vorhanden, bitte jeweils 1 Liter Kompost mitbringen.



Einladung

zum Fachvortrag über das Thema

“Kompost”

Referent Dipl.-Ing. (FH) Franz Rösl aus Regensburg

Wann: 13.02.2025 ab 19:00 Uhr

Wo: Sportheim Immenreuth



Der **OGV** Immenreuth heißt alle recht herzlich willkommen, die gerne Einiges rund um das Thema Kompost erfahren möchten. Bspw.: Was kommt rein? Wie kommt es rein? Wann und wie verwende ich ihn? Uvm.

Bitte mitbringen, falls vorhanden: 1 Liter Kompost



Obst- und Gartenbauverein Immenreuth e.V.

Obst- und Gartenbauverein

Weihnachtsfeier OGV

Für einen gemütlichen und besinnlichen Abend wollen wir uns ganz herzlich bei allen Beteiligten, Mitgliedern und Besuchern bedanken. Bei Plätzchen, Würstchen, Punsch, besinnlichen und lustigen Weihnachtsgeschichten, stimmungsvoller Blasmusik und besonderen Ehrungen mit besonderen Ehrengästen geht ein wundervoller Abend zu Ende. Die Vorstandschaft wünscht ihnen und ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.



Bienenzuchtverein Kemnath und Umkreis

Jeden 3. Freitag im Monat Stammtisch des BZV Kemnath u.U. ab 19:00Uhr im Landgasthaus Busch Kötzersdorf

(Verfasser: BZV Kemnath u.U.)

Trainingszeiten der Fußballabteilung sind online verfügbar und es werden verschiedenen Kurse wieder angeboten. Nähere Informationen dazu sind auf der SVI Homepage: www.sv-immenreuth.de zu finden.



(Verfasser: Jürgen Lautner)

Ausflug statt herkömmlicher Weihnachtsfeier!

Die D-Jugend der SG Immenreuth, Kulmain und Kirchenpingarten hat ihre Weihnachtsfeier in diesem Jahr auf eine ganz besondere Weise gefeiert! Mit einem kurzen Zwischenstopp bei McDonald's ging es für die 26 Kinder und ihre Betreuer ins Jahn Regensburg Stadion. Dort erlebten alle ein packendes Spiel zwischen Jahn Regensburg und Darmstadt 98, das mit einem 2:1 Sieg für Regensburg endete! Ein großes Dankeschön geht an unsere Sponsoren Auto Scherm, Metallbau Schmidt und Kfz Thomas Braun, die den sicheren Transport der Kinder mit 3 Bussen und einem Betreuerfahrzeug ermöglicht haben!

Ein unvergesslicher Ausflug für die jungen Kicker!



Jahreshauptversammlung SVI

Sehr geehrtes Mitglied,
der Sportverein lädt seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Samstag, den 15.02.2025 um 18:00 Uhr im Sportheim Immenreuth ein.

Auf euer Kommen freut sich, verbunden mit sportlichen Grüßen,
die Vorstandschaft



EINLADUNG

Der Sportverein lädt seine Mitglieder
zur Jahreshauptversammlung herzlich ein.

TAG: SAMSTAG, 15.02.2025

UHRZEIT: 18:00 UHR

ORT: SPORTHEIM IMMENREUTH

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Kurzbericht Vorstand
4. Kurzbericht Sparten
5. Haushalt 2024/ 25 mit Entlastung
6. Ehrungen
7. Grußworte
8. Anträge, Wünsche, Sonstiges

Auf Euer Kommen freut sich, verbunden
mit sportlichen Grüßen,

SPORTVEREIN IMMENREUTH
- DIE VORSTANDSCHAFT -

Vereinsmeisterschaft Tischtennis

Am ersten Samstag des Jahres fand traditionell die Vereinsmeisterschaft im Tischtennis statt.

Die 13 Teilnehmer wurden auf 3 Gruppen aufgeteilt. In den Halbfinal-Partien Wolfgang Schmid/Tobias Kraus und Peter Kraus/Sarah Lautner konnten sich Wolfgang und Peter durchsetzen.

In einem spannenden Finale konnte Peter knapp mit 3:2 seinen Titel verteidigen.

Im Doppel gewannen Wolfgang Schmid und Jonas Schultes im Endspiel mit 3:0 gegen Peter Kraus und Jürgen Langsteiner.

Die Jugend, aufgeteilt in zwei 4er Gruppen, spielte bereits am Donnerstag um den Vereinspokal.

Aus den beiden Halbfinal-Partien Lara-Marie Kraus/Jonas Schultes und Paula Stahl/Julian Gmeiner zogen Jonas und Paula ins Finale ein.

Mit einem 3:1 konnte sich Jonas den Sieg holen.

Überreicht wurde der Pokal jeweils von Abteilungsleiter Jürgen Lautner.



Starkbierfest SV Immenreuth

Am Samstag, den 8. März 2025, lädt der SV Immenreuth ab 19 Uhr zu einem der Höhepunkte des Jahres ein: dem traditionellen Starkbierfest in der Mehrzweckhalle Immenreuth. Dieses besondere Event verspricht nicht nur kräftige Biere, sondern auch ausgelassene Stimmung und Musik, die zum Mitfeiern einlädt.

Für die musikalische Unterhaltung sorgt an diesem Abend die Band „Die Lederhosen Lackl“. Die bekannte Partyband ist in der Region längst ein Garant für ausgelassene Stimmung. Mit ihrem Mix aus zünftiger Volksmusik, modernen Hits und fetzigen Schlagern wird die Band die Mehrzweckhalle zum Beben bringen. Die Tanzfläche wird garantiert schnell von begeisterten Gästen gefüllt sein, die zu den mitreißenden Melodien feiern.

Ein Abend für alle Generationen Ob alt oder jung – das Starkbierfest des SV Immenreuth bietet für jede Altersgruppe etwas. Tischreservierung möglich, bitte bei Maxi Brunner (0151 70647063) reservieren. Tische müssen bis 20 Uhr besetzt sein!



The poster features a circular logo at the top left for 'SPORTVEREIN - IMMENREUTH SV I 1928 e.V.'. The main title 'STARKBIERFEST' is written vertically in large, blue, hand-drawn letters on the left side. In the center, two golden beer mugs with overflowing white foam are clinking. Above them, a red and white accordion and several musical notes are depicted with starburst effects. A white-bordered box in the center contains the text '19 UHR' and '08. MÄRZ 2025'. Below this, a black rectangular area displays 'LEDERHOSEN LACKL' in white, hand-drawn letters, with three small icons (a beer mug, a checkered pattern, and a leather shoe) underneath. At the bottom, the text 'MEHRZWECKHALLE IMMENREUTH' is written in white, bold, sans-serif font. The entire design is set against a dark blue background with white radiating lines around the bottom text.

(Verfasser: Jürgen Lautner)

Café Miteinander

Mit Schwung in's neue Jahr

Alfred Schuster begrüßte im Cafe miteinander im SOS Kinderdorf die zahlreich erschienenen Gäste, wünschte ihnen alles Gute und Gottes Segen für das neue Jahr. Krankheitsbedingt entschuldigte er Pfarrerin Friederike Steiner und Waltraud Schäffler, die in ihrer alten Heimat in Norddeutschland weilte.

Eingangs stellte Schuster die Jahreslosung 2025 vor: Prüft alles und behaltet das Gute. Dazu trug er einen Liedtext vor. „Es ist oft nicht leicht, sich zu entscheiden, zwischen richtig und falsch, ja oder nein. Doch es ist wichtig, dass wir menschlich bleiben. Denn alles andere kann nicht richtig sein. Eigentlich logisch, eigentlich klar. Das wir daraus lernen, was früher war. Prüft alles...“

Mit einem Geburtstagskanon und einem kleinen Buchgeschenk gratulierten wir einer rüstigen 88-Jährigen.

Frau Judith Pfeiffer vom SOS Kinderdorf stellte die Familienpatenschaften im Landkreis Tirschenreuth vor (www.sos-kd-oberpfalz.de) und beantwortete etliche Fragen.

Nach Kaffee und Kuchen ging es mit Schwung im neuen Jahr weiter. Ursula Schuster lud zum Yoga ein und alle waren dabei. Das Stuhlyoga bietet die Gelegenheit ganz dem eigenen Körper zu lauschen. So genossen alle die dreißig Minuten Bewegung und Entspannung. Als Belohnung und zur Stärkung wurden Cracker mit Frischkäse und verschiedene Säfte gereicht.

Brigitte Strößner schloss mit einem Gebet und einem gemeinsamen Vater unser die gemütliche Runde.

Am 04.02.2025 laden wir zu einem Rückblick in Bildern ein.



Einladung zum Cafe miteinander



zwei Frauen hatten eine Idee ...
... und aus dieser Idee wollen wir
miteinander Taten folgen lassen.
Um dieses Miteinander gemeinsam zu
erleben, laden wir **alle** Männer und
Frauen ab 60 aus unseren Ortsteilen
an **jedem ersten Dienstag** im Monat
ein.
Treffpunkt ist der barrierefreie Saal im
SOS-Kinderdorf im Hauptgebäude,
SOS-Kinderdorf-Str. 8 in **Immenreuth**
(Aufzug vorhanden).

Nach einem kleinen geistlichen Impuls, Kaffee und Kuchen gestalten wir ein vielfältiges Programm für Körper, Geist und Seele. Lasst euch überraschen, kommt und macht mit!

Termine für 2025, jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr:

Dienstag, 07.01.2025	Mit Schwung in das neue Jahr
Dienstag, 04.02.2025	Rückschau in Bildern
Dienstag, 04.03.2025	Buntes Treiben
Dienstag, 01.04.2025	Vorsicht! 1. April
Dienstag, 06.05.2025	Die Polizei klärt auf
Dienstag, 03.06.2025	Lustige Singstunde mit Akkordeon

Herzlich grüßt Euch

Euer Cafe miteinander-Team
Ursula und Alfred Schuster, Waltraud Schäffler, Brigitte Strößner
mit Pfarrerin Friederike Steiner



Ehrungen zu 40, 50 und 60 Jahre Mitgliedschaft des Obst- und Gartenbauverein

Am Nikolaustag lud der Obst- und Gartenbauverein seine Mitglieder zu einer gemütlichen Weihnachtsfeier mit Ehrungen zu 40, 50 und 60 Jahre Vereinsmitgliedschaft in die Aula der Grundschule ein.

Im Anschluss des besinnlichen Teiles wurden die Ehrungen mit Glückwünschen durch den 2. Bürgermeister Josef Hecht, Inge Härtl vom Kreisverband, sowie Vorsitzende Maria Frauenholz überbracht.

Für 40 Jahre Mitgliedschaft ehrte man mit einer Urkunde und der Ehrennadel in Gold:

Ernst Lautner, Alois Unterburger, Anna Weber, Johann Busch, Franz Ekart, Anton Fleck, Rosa Heindl, Helmut Kreitschi, Manfred Popp, Werner Popp, Josef Prechtl und Alfred Ott.

Die Ehrung für 50 Jahre Mitgliedschaft mit Urkunde und der Ehrennadel mit Kranz ging an Alois Scherm.

Die Ehrennadel am Bande mit Urkunde wurde für 60 Jahre Mitgliedschaft an Johann Gleich ausgestellt.



Kemnather Land

Tourismus

www.oberpfaelzerwald.de

Projekt „Natur-Navi“

www.oberpfaelzerwald.de/natur-navi

www.ostbayern-tourismus.de

www.tz-fichtelgebirge.de

Kreisjugendring Tirschenreuth Veranstaltungskalender der Jugendarbeit

<http://www.kjr-tir.de/service/veranstaltungskalender-der-jugendarbeit/>

Naturpark Fichtelgebirge

<https://www.naturparkmagazin.de/fichtelgebirge/>

das Erklärvideo dazu:

<https://youtu.be/-ip6V3gRdl0>

www.freilandmuseum.de

Oberpfälzer Freilandmuseum, Neusath-Perschen

Soziales

Caritas

Sozialberatung

Beratung in persönlichen Notlagen, bei Fragen des Sozialrechts; Vermittlung von Erholungs- und Kuraufenthalten, Fachberatung; Essen auf Rädern, Hospizdienst, usw.

Caritas-Sprechstunde im **Kath. Pfarrzentrum Kemnath**, Schützengraben 10

Die Sprechstunde findet 1x im Monat jeden 2. Mittwoch von 16:00 bis 17:00 Uhr statt.



Fachambulanz für Suchtprobleme

Caritas-Sprechstunde in der Erbdorfer Straße 25, 95478 Kemnath, Erdgeschoss

Jeweils **montags** in der Zeit von **08:00 Uhr bis 12:30 Uhr**.

Jeweils **donnerstags** in der Zeit von **08:00 Uhr bis 12:00 Uhr** und von **13:00 Uhr bis 17:00 Uhr** (Abendtermine möglich).

Sozialpsychiatrischer Dienst

Erbdorfer Str. 25, 95478 Kemnath

Wie immer Montagnachmittag nach Vereinbarung.

Not sehen und handeln: **Caritas für den Landkreis Tirschenreuth e.V.**

Tel. 09631/79895-0, Fax. 09631/79892-20

Treffen der Schlaganfallselbsthilfegruppe (SSGS)

Die Treffen der Schlaganfallselbsthilfegruppe finden regelmäßig

jeden ersten Donnerstag von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr im Schulungsraum (UG) vom Rathaus in Speichersdorf statt.

Zentrum Bayern Familie und Soziales - Region Oberpfalz - Versorgungsamt -

www.zbfs.bayern.de



Außensprechtage

Das Beratungsangebot umfasst folgende Tätigkeitsbereiche:

- Betreuung junger Familien (Elterngeld, Bayer. Landeserziehungsgeld)
- Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht

Für einen besonderen, bzw. dringlichen Auskunft- und Beratungsbedarf bieten wir Ihnen unsere Telefonservicenummern (**Bundeselterngehalt und Bayer. Familiengeld, Bayer. Krippengeld**) an:

Geburten vom 1. - 17. eines jeden Monat:

0941/7809 - 6125 oder -6215

Geburten vom 18. - 31. eines jeden Monat:

0941/7809 - 6126 oder -6101

Unser Beratungstelefon für das **Bayer. Krippengeld**:

0941/7809 - 6201

Gerne können Sie uns Ihre Anliegen per E-Mail (poststelle.opf@zbfbs.bayern.de) oder per Fax (0941-7809/1304) übersenden.

Für **Opfer von Gewalttaten** (z. B. Schädigung durch tätlichen Angriff, sexueller Missbrauch etc.) sowie für **Kriegsopfer, Wehrdienststopfer, Zivildienstgeschädigte, Impfgeschädigte und Blinde** stehen darüber hinaus bei der Regionalstelle des Zentrum Bayern Familie und Soziales in Regensburg Sonderbetreuer zur Verfügung, die über die Hilfsmöglichkeiten des Staates umfassend informieren:

Frau Buchholz (Tel. 0941/7809-3106) und
Frau Ferstl (Tel. 0941/7809-3107).

Im Übrigen erreichen Sie die Regionalstelle in Regensburg unter der Rufnummer 0941/780900 am Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstleistungen

Im Rathaus wird immer wieder nach Kontaktadressen für eine Unterstützung und/oder Hilfe im Haushalt, Garten, bei Botengängen, Fahrdiensten, etc. nachgefragt. Sollten Sie Interesse haben Hilfe zu leisten, so melden Sie sich in der Gemeindeverwaltung, Tel: 09642/9216-0.

Häusliche Pflege

im Raum Kemnath, Erbdorf, Speichersdorf, Kulmain, Pressath und Eschenbach bietet **Ambulanter Pflegedienst Roßmann**, Berndorfer Str. 10, 95478 Kemnath an.

Das Büro in Kemnath ist von 08:30 - 16:00 Uhr telefonisch unter 09642 703 7030 zu erreichen.

Hauswirtschaftlicher Fachservice im Landkreis Tirschenreuth

Eine HelferIn aus dem Bereich Immenreuth ist **Frau Angela Protschky**, Tel. 09642/8212 oder Tel. 0160/96686075. Die Ansprechpartnerinnen des „Hauswirtschaftlichen Fachservice im Landkreis Tirschenreuth“ stehen für weitere Informationen zur Verfügung. Ein Informations-Faltblatt liegt im Rathaus bei den Broschüren auf und kann auch aus dem Internet heruntergeladen werden.

Beratungen zu Hilfen für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung im Jahr 2024

Die persönlichen Beratungen im Rahmen der Service- und Beratungstage des Bezirks Oberpfalz finden statt im Landratsamt Tirschenreuth, Mähringer Str. 7, Anbau Amtsgebäude, 1. Stock, Zimmer 123 (barrierefrei) am

04. und 18. Dezember, jeweils von 09.00 bis 15.00 Uhr (Änderungen vorbehalten).

Ergänzend zu den Vor-Ort-Terminen werden die telefonischen Beratungen auch weiterhin angeboten.

Angeboten werden neutrale und kostenlose Erstberatungen zu Fragen zur

- Hilfe zur Pflege + Ambulanten Hilfe zur Pflege
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Antragstellung
- Unterhaltspflicht (allgemeines)



Um Terminvereinbarung vorab wird gebeten unter den Telefonnummern 0941/9100-2114 (Herrn Gauglitz, Berater) oder 0941/9100-2152 (Terminkoordination) oder per EMail an beratungsstelle@bezirk-oberpfalz.de.

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/BayernSued>



Die Rentensprechstage der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd finden **1 - 2 x pro Monat** statt.

- Alle Beratungstermine - also auch die Termine für die Rentensprechstage - werden ausschließlich über das kostenlose Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung vergeben:
Tel.Nr. 0800-1000-480-15 (Terminvergabe Mo. - Do. 07:30 - 16:00 Uhr, Fr. 07:30 - 12:00 Uhr)
- Weiterhin haben Sie die Möglichkeit der Videoberatung (die Termine können von den Kunden über unsere Online-Dienste selbst gebucht werden), sowie auf die Online-Dienste zurückzugreifen.

- Die Rentensprechstage finden wie bisher von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr statt (Ausnahme Pfarrkirchen: 09:00 - 13:00 und 14:00 - 16:00 Uhr). Die Sprechtagstermine dauern 20 Minuten.
- Sie finden diese Daten ab sofort auch wieder auf unserer Internetseite www.deutsche-rentenversicherung.de unter „Beratung & Kontakt“ - „Beratung suchen & buchen“

Anträge können auch online gestellt werden

Daneben können Sie auch unsere umfangreichen Online-Dienste nutzen. So ist es zum Beispiel möglich, einen Renten- oder Reha-Antrag elektronisch zu stellen, einen Versicherungsverlauf anzufordern oder verschiedene Online-Rechner zu nutzen.

**Die Sprechstage in Tirschenreuth finden statt
im Gesundheitsamt
St.-Peter-Str. 33
95643 Tirschenreuth**

Terminvereinbarung: 0800 100048015
E-Mail: beratung-regensburg@drv-bayernsued.de

Landkreis Tirschenreuth

Sprechstage der „Beratungsstelle Barrierefreiheit“ in Tirschenreuth



Die kommunale Wohnberatungsstelle des Landkreises bietet in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer Beratungstermine zum Barrierefreien Bauen und zur Wohnungsanpassung an.

Die kostenfreien Sprechstage finden in der Musterwohnung der Wohnberatungsstelle, Rosenweg 10 in 95643 Tirschenreuth statt. Dabei geht es beispielsweise um das altersgerechte Wohnen durch bauliche Veränderungen im Bestand oder Neubau und Vorschläge zu möglichen Umbaumaßnahmen. Dieses Angebot richtet sich an alle Generationen, die sich mit Planungen oder konkreten Baumaßnahmen zum Thema „Barrierefreiheit“ beschäftigen und eine objektive Einschätzung ihres Vorhabens oder eine Beratung wünschen. Die „Beratungsstelle Barrierefreiheit“ berät beispielsweise auch zu möglichen Fördermitteln.

Weitere Informationen dazu unter: www.byak.de Beratungsstelle Barrierefreiheit - Bayerische Architektenkammer (byak.de)

Die Anmeldungen für eine Terminvereinbarung nimmt Isolde Guba, Wohnberatungsstelle, unter Tel: 09631-88-427 oder per Email: info@wohnberatung-tir.de entgegen

(Verfasser: Beratungsstelle Barrierefreiheit - Bayerische Architektenkammer (byak.de))

Stellenausschreibung



Der Landkreis Tirschenreuth
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Auszubildende / Auszubildenden
zum/zur Fachinformatiker/in (m/w/d)**



Fachrichtung Systemintegration

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.kreis-tir.de/stellenangebote.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **02.03.2025**





Ab
6. November
2024

FAHRPLAN

MONTAG		
ORT	HALTEPUNKT	UHRZEIT
Ebnath	Marktplatz/Ortsmitte	12:05
Oberölbühl	Dorfplatz Bergstraße	12:45
Reuth bei Kastl	Kapelle Ortsmitte	13:55
Kastl	Parkplatz Bachgasse	14:30
Kaibitz	Dorfmitte	15:05
Kemnath	Casa Doro	15:35
Weihermühle	Dorfplatz	16:35

DIENSTAG		
ORT	HALTEPUNKT	UHRZEIT
Pilgramsreuth	Feuerwehrhaus	9:25
Lengenfeld	Kirche	10:05
Wiesau <i>gerade KW</i>	Seniorenheim	10:45
Fuchsmühl <i>ungerade KW</i>		
Triebendorf	Glascontainer	11:35
Schönhaid	Dorfplatz	13:25
Kornthan	Feuerwehrhaus	14:00
Voitenthan	Weiher	14:25
Frauenreuth	Nähe Bushaltestelle	14:55
Harlachhammer	Ortsmitte	15:40

MITTWOCH		
ORT	HALTEPUNKT	UHRZEIT
Trevesen	Feuerwehrhaus	10:10
Godas	Ortsmitte	10:35
Waldeck	Kirche Ortsmitte	11:00
Atzmannsberg	Ortsmitte	11:35
Neuenreuth	Ortsmitte	12:40
Köglitz	Bushäuschen	13:05
Neusteinreuth	Ortsmitte	13:30
Altensteinreuth	Kapelle	13:55
Zinst	Dorfplatz Rondell	14:20
Neusorg	Seniorenheim	14:55

DONNERSTAG		
ORT	HALTEPUNKT	UHRZEIT
Kastl	Parkplatz Bachgasse	10:30
Unterbruck	Floriansheim	11:05
Weha	Ortsmitte	11:30
Plößberg	Feuerwehrhaus	13:05
Oberölbühl	Dorfplatz Bergstraße	13:55
Hermannsreuth	Dorfgemeinschaftshaus	14:40
Witzlasreuth	Bushäuschen Kapelle	15:10
Oberwappenöst	Bushäuschen	15:45
Wernersreuth	Ortsmitte	16:15

FREITAG		
ORT	HALTEPUNKT	UHRZEIT
Lochau	Feuerwehrhaus	09:05
Grötschenreuth	Buswendeplatz	09:35
Erbendorf	BRK Seniorenheim <i>gerade KW</i>	10:10
	Caritas Seniorenheim <i>ungerade KW</i>	
Boxdorf	Glockenturm	11:55
Siegritz	Ortsmitte	12:35
Bernstein	Feuerwehrhaus	13:10
Premenreuth	ehem. Metzgerei Bauer	13:45
Reuth b. Erbdorf	Bushaltestelle Ortsmitte	14:15
Röthenbach	Dorfplatz	14:40
Thumsenreuth	NaturCamp Steinwald	15:10

SAMSTAG		
ORT	HALTEPUNKT	UHRZEIT
Poppenreuth	Parkplatz Scharfbrucker Weg	08:30
Lengenfeld	Kirche	09:10
Wolfersreuth	Ortsmitte	09:50
Rodenzenreuth	Parkplatz Ortsmitte	10:25
Kössain	Feuerwehrhaus	10:55
Schurbach	Gasthof Putz	11:20

www.steinwald-dorfladen.de

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft

Immenreuth am 21.02.2025

Beginn: 19:30 Uhr

Ort: Feuerwehrhaus Immenreuth (neu)

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung der Vorstandschaft
7. Verwendung des Jagdpachtschillings
8. Bericht des Jagdpächters
9. Neuvergabe der Jagdpacht
10. Gerätenutzungsverordnung (Leihgeräte)
11. Verkauf von Leihgeräten
12. Grußworte des Bürgermeisters
13. Wünsche und Anträge, Sonstige

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Das Ausleihen der Gerätschaften ist zukünftig nur mit erfolgreicher Sicherheitsbelehrung und unterzeichneter Gerätenutzungsverordnung möglich. Diese erfolgt jährlich an der Jahreshauptversammlung.

Die Vorstandschaft

Jagdverpachtung

Die Jagdgenossenschaft Immenreuth verpachtet ab den 01.04.2025 im Wege der „freihändigen Vergabe“ ihr Gemeinschaftsjagdrevier auf die Dauer von 9 Jahren. Die Größe des Jagdreviers beträgt 595ha, die „jagdbare Fläche“ beträgt 510ha, davon sind ca. 23% Waldanteil.
Schriftliche Angebote sind bis zum 15.02.2025 an Jagdvorsteher Karlheinz Pocker, Kemnather Str. 39, 95505 Immenreuth, Tel: 0160/7677154 zu richten.

Fragen & Antworten zur Grundsteuer 2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
 die Grundsteuer wurde reformiert. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen Berechnungsgrundlagen, die Einheitswerte, als verfassungswidrig eingestuft. Bemängelt wurde vor allem, dass die Werte veraltet sind und deshalb die einzelnen Grundsteuerzahlerinnen und -zahler ungleich behandelt werden. Deshalb gilt: Bis 2024 berechnete sich die Grundsteuer noch nach den Einheitswerten, ab 2025 berechnet sie sich dann nach den neuen Berechnungsgrundlagen, den Äquivalenzbeträgen oder den Grundsteuerwerten. Nachfolgend möchten wir Ihnen die wichtigsten Informationen zur neuen Grundsteuer bereitstellen und häufig gestellte Fragen beantworten.

1. **Wie wird der Grundsteuermessbetrag bzw. die Grundsteuer berechnet?**

Auf den Stichtag 1. Januar 2022 wurden für Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft die Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 neu festgestellt. Wie im bisherigen Recht stellen die Finanzämter die Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer fest (Grundsteueräquivalenzbeträge für das Grundstück bzw. Grundsteuerwert für den Betrieb der Land- und Forstwirtschaft sowie jeweils den Grundsteuermessbetrag). Die Finanzämter verschicken den neuen Grundsteuermessbetrag an die Gemeinde. Um die endgültige Grundsteuer zu berechnen, wird der Grundsteuermessbetrag mit dem Hebesatz der Gemeinde multipliziert.

2. **Welche Hebesätze gibt es in der Gemeinde Immenreuth?**

Wir unterscheiden in der Grundsteuer zwischen zwei Hebesätzen.
 - Grundsteuer A für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft: 490 v. H.
 - Grundsteuer B für bebaute und unbebaute Grundstücke: 250 v. H.

3. **An wen und wann muss ich die Grundsteuer zahlen?**

Die Grundsteuer müssen Sie an die Gemeinde und nicht an das Finanzamt bezahlen. Auf Ihrem Grundsteuerbescheid finden Sie die Höhe der Grundsteuer, das Fälligkeitsdatum sowie die Bankverbindungen der Gemeinde.

4. **Ich hatte bisher bereits ein SEPA-Mandat für die Grundsteuer bei der Gemeinde hinterlegt, greift dieses nun auch für die neue Grundsteuer?**

Auf der ersten Seite Ihres Grundsteuerbescheides sehen Sie, ob Sie die Grundsteuer überweisen müssen oder ob ein SEPA-Mandat gespeichert ist. Für Objekte, die bisher nicht in unserem System erfasst waren, ist eine automatische Übernahme der bisherigen SEPA-Mandate leider nicht möglich, somit müsste von Ihnen ein neues SEPA-Mandat erteilt werden. Ein Blanko SEPA-Mandat liegt diesen Bescheiden bei, auf unserer Internetseite finden Sie ebenfalls ein Blanko-Formular. Das SEPA-Mandat reichen Sie uns bitte im Original ein, andernfalls können wir leider keine Erfassung vornehmen.

5. Ich bin der Meinung, dass der Grundsteuermessbetrag nicht korrekt/zu hoch/zu niedrig ist. Was kann ich tun?

Im Grundsteuerbescheid der Gemeinde sehen Sie das Datum des Grundlagenbescheides des Finanzamtes. Bitte prüfen Sie, ob diese Daten mit Ihren Unterlagen übereinstimmen. Wenn diese Daten korrekt sind, nehmen Sie bitte mit Ihrem zuständigen Finanzamt Kontakt auf. Die Kontaktdaten Ihres Finanzamtes finden Sie auf Ihrem Grundlagenbescheid sowie unter www.finanzamt.bayern/finanzaemter. Andernfalls wenden Sie sich bitte an die Gemeinde, um zu prüfen, ob ein Fehler bei der Erfassung vorliegt. Fragen zum zugrunde gelegten Grundsteuermessbetrag oder den Grundsteueräquivalenzbeträgen bzw. dem Grundsteuerwert können von der Gemeinde leider nicht beantwortet werden.

6. Ich bin nicht mehr Eigentümerin bzw. Eigentümer des Grundbesitzes und habe trotzdem einen Grundsteuerbescheid erhalten.

Der Eigentümerwechsel wird zu allererst durch das Finanzamt bearbeitet. Das Finanzamt rechnet in diesen Fällen die Flächen und die Äquivalenzbeträge bzw. den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag auf den 1. Januar des Folgejahres der neuen Eigentümerin oder dem neuen Eigentümer zu und schickt ihr oder ihm die Bescheide. Das Finanzamt informiert die Gemeinde über den Eigentumswechsel. Sobald diese Information vorliegt, wird von der Gemeinde ein neuer Grundsteuerbescheid versendet. Solange diese Meldung ausbleibt, bleiben Sie nach wie vor der Steuerschuldner und müssen die Grundsteuer bezahlen. Bei einer rückwirkenden Änderung erhalten Sie selbstverständlich Ihr zu viel bezahltes Geld zurück.

Weitere Informationen zur neuen Grundsteuer, sowie wichtige Unterlagen finden Sie auch im Internet unter <https://grundsteuer.bayern.de/>

Außerdem steht Ihnen auch die Informations-Hotline zur Grundsteuer (Tel.: 089 / 30 70 00 77 (Mo, Do: 09:00-16:00 Uhr, Di, Mi, Fr.: 09:00-13:00 Uhr)) zur Verfügung.

Stellenausschreibung



Der Landkreis Tirschenreuth
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Fachkraft für den Bereich Kreisfachberatung
für Gartenkultur und Landespflege (m/w/d)**



in Teilzeit im Umfang von 50 % (19,5 Wochenstunden) unbefristet.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.kreis-tir.de/stellenangebote.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **09. Februar 2025**



Jagdgenossenschaft Ahornberg

Januar 2025

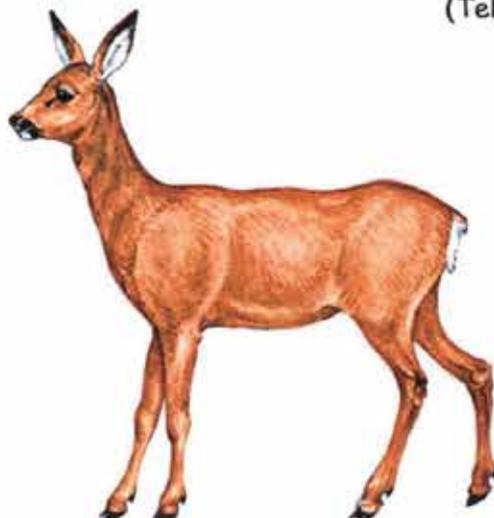
Rehessen

Am Samstag, den 22. Februar 2025 um 20 Uhr
findet das traditionelle Rehessen im
Gasthaus Deubzer in Fuchsendorf
statt.

Alle Mitglieder sind dazu herzlich eingeladen!

Um verbindliche Anmeldung beim Jagdvorsteher
Walter Schlicht bis spätestens 18.02.2025 wird gebeten!

(Telefon 09642 3624)



Der Jagdpächter und
die Vorstandschaft der
Jagdgenossenschaft
Ahornberg

VERMÖGEN STIFTEN BEDEUTET ZUKUNFT GESTALTEN

Lebte-Mitbürgerinnen und -Mitbürger,

mit unserer Stiftung „Unser Immenreuth“ möchten wir das bürgerschaftliche Engagement und den Gemeinsinn in unserer lebenswerten Kommune rüchrlig Schritt für Schritt verankern. Das Konzept unserer Stiftung kann jeder von uns unmittelbar weiterentwickeln für die Gestaltung unseres Gemeinwesens übernehmen und Projekte gezielt unterstützen. Dabei sind der individuellen Bereitschaft zum Engagement keine Grenzen gesetzt. Beispielsweise von einem Jahresbeitrag mit Unterstützung der Sparkasse der Grundstein für unsere Stiftung gelegt. Auch Sie können sich in die Stiftung finanziell einbringen und hierzu ist kein großes Vermögen nötig. Mit kleinen und größeren Zuwendungen können Sie unterstützen, dass wir mit unserer Stiftung Projekte gezielt, strukturiert, nachhaltig fördern und unterstützen können. Wer stiftet, denkt voraus. Wer stiftet, handelt zukunftsorientiert für die nachfolgenden Generationen. Wer stiftet, engagiert sich für „eine“ Heimatgemeinde und „jede“ Mitbewohnerin.

Mit Ihrer Zuwendung können Sie das Stiftungsvermögen erhöhen, um aus den dadurch wachsenden Stiftungserträgen dauerhaft und nachhaltig Projekte zu ermöglichen und Sie unterstützen mit Ihrer Zuwendung als Spende unmittelbar die laufende Arbeit der Stiftung.

Wir würden uns freuen, wenn viele von uns diese Form des bürgerschaftlichen Engagements unterstützen und mit Ihren Zuwendungen dazu beitragen, dass wir uns weiter als lebe- und lebenswerte Gemeinschaft entwickeln können.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!
Die Gemeinderäte

IN DER HEIMAT WIRKEN MIT DER STIFTUNG „UNSER IMMENREUTH“

Die Stiftung „Unser Immenreuth“ fördert insbesondere folgende Bereiche:

- des öffentlichen Gesundheitswesens
- der Jugendhilfe
- der Altenhilfe
- von Kunst und Kultur
- des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
- der Bildung und Ausbildung
- des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- des Wohlfahrtswesens
- der Rettung aus Lebensgefahr
- des Feuerwesens
- des Sports
- der Heimatpflege und Heimatkunde
- mütterlicher Zwecke sowie des bürgerlichen Engagements zu Gunsten gemeinnütziger und mütterlicher Zwecke

Über die jährliche Verwendung der jährlichen Stiftungserträge entscheidet der Gemeinderat.



KONTAKTMÖGLICHKEITEN



Gemeinde Immenreuth
Kernrather Str. 42
95505 Immenreuth
Tel. 09142 92 160
gemeinde@immenreuth.de
www.immenreuth.de



Sparkasse Oberpfalz Nord
Kernrather Str. 44
95505 Immenreuth
Tel. 09142 83 300
info@sparkasse-oberpfalz-nord.de
www.sparkasse-oberpfalz-nord.de



Jetzt QR-Code scannen
und spenden!

In der Heimat Werte schaffen.

STIFTERGEMEINSCHAFT

Die Stiftung „Unser Immenreuth“ wird als Einrichtung in Form einer Stiftung im öffentlichen Recht (Stiftungsverband) der Sparkasse Oberpfalz Nord in der Gemeinde Immenreuth, Kreis Regensburg, errichtet. Die Stiftung ist eine gemeinnützige Einrichtung im Sinne des § 1 des Bundesabgabensteuergesetzes (Einkommensteuergesetz).



Stiftung Unser Immenreuth

Hilfe spenden,
Zukunft stiften

In Kooperation mit
DT
Dankhafte
Stiftungsbildner



GUTE GRÜNDE FÜR UNSERE STIFTUNG „UNSER IMMENREUTH“

- Ich kann dauerhaft Projekte in Immenreuth zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zuwendung ein persönliches Zeitstipendium – für mich selbst, für meine Lebenspartnerin, für Immenreuth.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonyme oder öffentlich stiftend und damit etwas Wirkendes schaffen.
- Ich kann mit einer Namensstiftung die Stiftung unterstützen. Mein Name bleibt in Erinnerung und wirkt über mein eigenes Leben hinaus für das Gemeinwohl.

Informationen hierzu erhalten Sie bei der Gemeinde Immenreuth oder der Sparkasse.

ZUWENDUNGSMÖGLICHKEITEN UND STEUERLICHE VORTEILE

Zuwendungsbestätigung:
Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Zuwendungen bis einschließlich 300 Euro können Sie einfach mittels Einzahlungsbetrag oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Leibeszeitige Zuwendungen unter 500 Euro werden als Spende zentral für die Zwecke der Stiftung verwendet. Leibeszeitige Zuwendungen ab einem Betrag von 500 Euro erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das Stiftungsvermögen und werden zu 20 % für die Zwecke der Stiftung verwendet. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zuwendung der Zuwendungsbestätigung Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

Zuwendung zur Zweckverwirklichung (Spende):
Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrags der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.

Zuwendung zu Lebzeiten zur Erhöhung des Stiftungsvermögens:
Ihre Zuwendung ab 500 Euro erhöht ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstiftungsvermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug für Spenden steht Ihnen auch bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen offen. Zusätzlich können Sie als Stifterin oder Stifter weitere Beträge in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/ Lebenspartnern bis zu 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen geltend machen.

Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu zehn Jahren verteilt werden. Kapitalgesellschaften können den erhöhten Abzugsbetrag nicht in Anspruch nehmen.

Letztwillige Verfügung:
Sie können Ihre Zuwendung an die Stiftung „Unser Immenreuth“ in der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Oberpfalz Nord“ in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbsvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Vertrag zugunsten Dritter oder Bezugsberechtigung:
Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung von Todes wegen unterstützen möchten, können Sie dies über einen sog. „Vertrag zugunsten Dritter“ für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages tun, ohne das Testament oder den Erbsvertrag ändern zu müssen. Hierfür wenden Sie sich bitte an den/le Stiftungsbereiter/in der Sparkasse.

Zuwendung durch Erben:
Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erbschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

Spenden hilft
kurzfristig,
stiften hilft
dauerhaft.



UNSERE STIFTUNG BRAUCHT UNTERSTÜTZUNG

Wenn Sie sich als Stifterin oder Stifter für die Stiftung engagieren möchten oder eine Stiftung in Ihrem Namen errichten möchten, stiften Ihnen die Stiftungsbereiterin der Sparkasse gerne zur Verfügung.

Sie möchten unsere Arbeit dauerhaft unterstützen? Vielen Dank dafür. Gerne können Sie die Zwecke der Stiftung mit einer:

- Zuwendung per Überweisung,
- regelmäßigen Zuwendungen per Dauerauftrag,
- Zuwendung zur Erhöhung des Stiftungsvermögens per Überweisung oder im Rahmen einer Beratung oder
- eigenen Namensstiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Oberpfalz Nord unterstützen.

Bankverbindung für Zuwendungen und Spenden:
Stiftungsstiftungs AG für Stiftung „Unser Immenreuth“
IBAN: DE44 7535 0000 0011 5971 19
BIC: INVL3333
bei der Sparkasse Oberpfalz Nord
Verwendungszweck: Stiftung „Unser Immenreuth“
(Zuwendung oder Spende - Name und vollständige Anschrift)

Haben Sie einen Erbanspruch? Ein als Vermögensgegenstand des Todesfallvermögens in der Stiftung errichtete (DT) Stiftungsbereiterin der Sparkasse Oberpfalz Nord kann die Erbschaft zur Zweckverwirklichung und Erhaltung des Stiftungsvermögens abtreten. Abtreten kann nur mit einer Stiftungserklärung (Spendenbestätigung) durch die Stiftungsbereiterin erfolgen.

Gesetzesänderung 2025: Abschaffung Jugendfischereischein & Angeln ab 7 Jahre

Die Bayerische Staatsregierung hat eine weitreichende Änderung des Fischereigesetzes beschlossen.



- Der **Jugendfischereischein** wird ab dem **01. Januar 2025** bayernweit **abgeschafft**.
- Das **Angeln** ist ab diesem Tag für **Kinder ab 7 Jahre** ohne entsprechendes Dokument möglich.
- Voraussetzung ist die **Begleitung einer erwachsenen Person** mit **staatlichem Fischereischein**.
- Das Kind muss einen **Erlaubnisschein** für das Gewässer haben.
- Ein **Nachweis über das Alter** des Kindes sollte ggf. mitgeführt werden (Reisepass, z.B.).

Die Regelungen für das Angeln sind die des vorherigen Jugendfischereischeins. Die Kinder können nun bereits ab 7 Jahre in diesem Rahmen angeln gehen.

Veranstaltungen 2025

können auf unserer Gemeinde Immenreuth Internetseite

www.immenreuth.de/leben-wohnen/veranstaltungskalender

eingesehen werden.



Gerhard Tretter GmbH & Co. KG
Bauunternehmung, Windäcker 22
95505 Immenreuth, Tel. 09642-92020
www.tretter-tiefbau.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

- Bau-/Landmaschinen- oder Kfz-Mechaniker (m/w/d)
- Baumaschinengeräteführer und Lkw-Fahrer (m/w/d)
- PE-Schweißer od. Rohrleitungsbauer (m/w/d)
- Pflasterer / Tiefbaufacharbeiter (m/w/d)

Zum Ausbildungsstart am 01.09.2025 suchen wir:

- Azubi Tiefbaufacharbeiter / Rohrleitungsbauer (m/w/d)
- Azubi Tiefbaufacharbeiter / Kanalbauer (m/w/d)
- Azubi Tiefbaufacharbeiter / Straßenbauer (m/w/d)

Schülerpraktikum gerne möglich!

Jetzt schriftlich oder per E-Mail bewerben:

Gerhard Tretter GmbH & Co. KG
Windäcker 22, 95505 Immenreuth
oder info@tretter-tiefbau.de

Impressum – Ende

Verfasser für Teil 2 - Gemeinde Immenreuth

Satz, Layout und Design: **Druckerei Weyh**

Medien, Marketing Druck- & Verlag GmbH

Verantwortlich für den Inhalt: **Die Gemeinde Immenreuth
oder ggf. die einsendende
Dienststelle bzw. Organisation**

A graphic for Weyh Druckerei featuring a sunset over a forested valley. The Weyh logo is in the top right. Below it, the text reads 'Ihre HEIMAT DRUCKEREI in der Region.' At the bottom left is a pink house icon with a heart inside. At the bottom right is the contact information: 'Am Einlaß 6 • 95478 Kemnath', '☎ 09642 1428', and '✉ info@weyh-druck.de'.

Weyh

Ihre **HEIMAT DRUCKEREI**
in der Region.

Am Einlaß 6 • 95478 Kemnath
☎ 09642 1428 ✉ info@weyh-druck.de

Auto Brucker



www.auto-brucker.de

AB SOFORT BEI UNS!

Der neue Elroq

100% Elektrisch.



SKODA

Stromverbrauch in kWh/100 km kombiniert 15,2-16,6; CO₂-Emission in g/km kombiniert 0; CO₂-Klasse A; Reichweite: kombiniert 540-580 km

IMMER ÜBER 750 FAHRZEUGE SOFORT VERFÜGBAR



[Jetzt Suche starten](#)



SKODA



Service



Audi
Service



SEAT
Service



CUPRA
SERVICE



Nutzfahrzeuge
Service



OPEL

IMMER FÜR SIE DA!

www.auto-brucker.de

MARKTREDWITZ

Wölsauer Str. 6
95615 Marktredwitz
Tel. 09231-7027170

MARKTREDWITZ

Waldershofer Str. 14
95615 Marktredwitz
Tel. 09231-96990

TIRSCHENREUTH

Äußere Regensburger Str. 42
95643 Tirschenreuth
Tel. 09631-70520

BRAND

Nageler Straße 4
95682 Brand
Tel. 09236-1287

KEMNATH

Läuferweg 1
95478 Kemnath
Tel. 09642-5169782

KAPELLENBAUVEREIN FUHRMANNSREUTH e. V.



RORATEGANG DER PFARREIENGEMEINSCHAFT NAGEL UND BRAND – WEIHNACHTSMARKT IN FUHRMANNSREUTH

Am 14. Dezember 2024 fand nach dem Rorategottesdienst der erste Fuhrmannsreuther Weihnachtsmarkt statt. Die Mitglieder des Kapellenbauvereins freuten sich sehr über den hervorragenden Besuch zum Gottesdienst, der von den Original Fichtelgebirgsmusikanten unter der Leitung von Franz-Josef Pscherer mitgestaltet wurde. Anschließend waren alle zum Besuch des Weihnachtsmarktes eingeladen. An den neu gebauten Weihnachtsbuden unter Anleitung und Hauptbaumeister Josef Brunner, konnten sich die Gäste des Weihnachtsmarktes über tolle Leckereien freuen. Auch für die kleinen Kinder war natürlich etwas geboten; in einem abgetrennten Bereich konnten diese mit kleinen Autoscooter ihre Fahrfreude testen.

Auch in diesem Jahr wird der Weihnachtsmarkt nach dem Gottesdienst wieder stattfinden – dann in erweiterter Größe. Nach dem Highlight, dem Rorategottesdienst, musikalisch wieder gestaltet von den Original Fichtelgebirgsmusikanten wird der Weihnachtsmarkt im Anschluss noch weiter vergrößert. Zu einem erweiterten Essensangebot, neben den bekannten Leckereien aus dem letzten Jahr, wird es zusätzlich z. B. frische Pizzen aus dem „Fuhrmannsreuther Backhaus“ und Baguettes aus dem Holzofen geben. Für Kinder werden eine Eisfläche und weitere Highlights vorbereitet.

RORATEGOTTESDIENST 2025

SAMSTAG, 13.12.2025

FUHRMANNSREUTH

ANSCHLIESSEND KLEINER WEIHNACHTSMARKT

Alle Interessierten, die am 13. Dezember 2025 als Aussteller mit dabei sein wollen, dürfen sich gerne schon jetzt an Michael Brucker (Tel. 0171/3145396, michael.brucker@auto-brucker.de) wenden. Buden werden von Kapellenbauverein kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine kleine Spende – je nach Umsatz – ist gerne willkommen. Lokale Aussteller werden je nach Anmeldung gerne bevorzugt.



KEMNATHER
PASSION 2025
29. MÄRZ – 18. APRIL

BEGLEITPROGRAMM ZUR PASSION

20. März 2025 19:00 Uhr Stadtpfarrkirche
Konzert: „Wenn der Glaube uns verzaubern will“
mit Teresa Hoerl und Christiane Klonz

30. März 2025 10:00 Uhr Stadtpfarrkirche
Feierliches Pontifikalamt
mit dem Apostolischen Nuntius in Deutschland

11. April 2025 19:00 Uhr Stadtpfarrkirche
Großes Benefiz-Konzert zur Passion
mit dem Bayerischen Polizeiorchester

AUFFÜHRUNGSTERMINE

SA	29. März 2025	19:30 Uhr
SA	05. April 2025	19:30 Uhr
SO	06. April 2025	17:00 Uhr
SA	12. April 2025	19:30 Uhr
SO	13. April 2025	17:00 Uhr
FR	18. April 2025	19:00 Uhr

TICKETS gibt es unter www.okticket.de oder
in allen angeschlossenen VVK-Stellen in Ihrer Nähe.

Infos unter www.kemnather-passion.de



TICKETS



*Bestattungsinstitut
Monika Pregler*

Kontakt:
0 96 42 / 88 12

Wir bestatten auf dem
Friedhof Immenreuth.

Wir erledigen für Sie **pietätvoll Überführungen**
von und nach **jedem Ort**, Bestattungsaufträge **aller Art**,
Meldungen bei amtlichen und kirchlichen Stellen,
Trauerdruck und Traueranzeigen, **Blumenschmuck**,
sowie Bestattungsvorsorge und Kostenvoranschläge.

Rufen Sie mich an, gerne komme ich zu einem
persönlichen Gespräch zu Ihnen nach Hause.

Tag und Nacht für Sie erreichbar
Röntgenstraße 5, 95478 Kemnath
www.bestattungen-monika-pregler.de
kontakt@bestattungen-monika-pregler.de
Tel.: 0 96 42 / 88 12
Tel.: 0 96 82 / 91 91 81
Mobil: 0160/8478364
Fax: 0 96 42 / 91 42 62

*Dienst den
Lebenden
Würde und Ehre
den Verstorbenen*



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- **Elektriker / Mechatroniker (m/w/d)**
- **Lagermitarbeiter (m/w/d)**
- **Hausmeister (m/w/d)**
- **Produktionsmitarbeiter (m/w/d)**
im 3-Schicht-System
- **Reinigungskraft (m/w/d)**
- **556,- Euro-Kräfte (m/w/d)**

Quereinsteiger*innen auch erwünscht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann senden
Sie uns Ihre Bewerbung an:

TRASSL POLYMER SOLUTIONS GMBH

Kulmainer Straße 44 • 95505 Immenreuth
Tel. 09642 92070 oder per Mail an:
anja.schicker@trassl-polymer.de



Bewerbungen an:

Caritas Krankenpflegestation
z.Hd. Anna Purucker
Schmidtstraße 23
95478 Kemnath
pflagedienst@caritas-kemnath.de
09642 / 70 47 37



Jetzt bewerben!
als **Pflege-
fachkraft**

WhatsApp 0160 98089676

Wir suchen ab sofort für
unsere Sozialstation eine:

PFLEGE- FACHKRAFT

(m/w/d)

Teilzeit ca. 20 – 32 h
oder auf Minijob-Basis

Was wir bieten

- Vergütung nach dem AVR
inkl. Jahressonderzahlung
- 30 Tage Urlaub
- professionelles Arbeitsumfeld
- abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld

Was Sie mitbringen

- abgeschlossene Ausbildung als
staatl. anerkannte Altenpflegerin/
Gesundheits- & Krankenpflegerin
- selbstständiges Arbeiten
- Führerschein Klasse B
- idealerweise Erfahrung in der
ambulanten Pflege

CARITAS Krankenpflege Kemnath

Bestattungen Neumann

Ihr Bestatter für Oberfranken
und die nördliche Oberpfalz

Büro und Ausstellung in:

Kemnath - Tel. 0 96 42 - 9 20 40
Fichtelberg - Tel. 0 92 72 - 90 90 48
Weidenberg - Tel. 0 92 78 - 77 31 11

Hauptsitz in **Speichersdorf** - Tel. 09275-9800



**Elmar
Neumann**

*Wir helfen seit 26 Jahren,
wenn Sie Hilfe brauchen*

Immenreuth - Tel. 0 96 42 - 92 04 0

Die Wünsche des Verstorbenen -

Wir halten Sie lebendig!



weitere Informationen unter: www.bestattungen-neumann.de
und unter: www.e-traueranzeige.de



MiWo Bauelemente GmbH

Schmetterslohe 4
95466 Kirchenpingarten
Tel: 09278 98120

kontakt@miwobauelemente.de

www.miwo-bauelemente.de

- Fenster und Türen
- Dachfenster
- Fußböden
- Garagentore und Zubehör
- Insekten- und Sonnenschutz
- Wintergärten und Vordächer
- Überdachungen und Carports
- Fensterbänke
- Rollläden
- Akustikdecken
- Treppen
- Balkonverkleidungen
- Innenausbau und Trockenbau

Besuchen Sie unsere Ausstellung! Beratung, Verkauf, Lieferung, Montage! Hebebühnen-Vermietung

Therme

OBERTSEES

managed by
GMF



**NEU: großes Außenbecken
und heller Ruheraum
ab 30. Januar eröffnet!**



Therme
OBERTSEES



in der Fränkischen Schweiz
Rundum Natur pur!

An der Therme 1 ◀ 95490 Mistelgau-OberTsees ◀ Tel.: 0 92 06/993 00-0 ◀ www.therme-oberTsees.de ◀ info@therme-oberTsees.de
PHYSIOFIT HENTES Gesundheit und Wellness ◀ Belle Visage Kosmetikstudio/Fußpflege/Maniküre ◀ Missimo Der Friseursalon



Werde jetzt MASCHINENFÜHRER*IN

Bei einem WELTKONZERN mit
FAMILIÄREM ARBEITSKLIMA

Bewirb dich jetzt und pack dein berufliches Glück direkt an!

- * 37,5 Stunden/Woche
- * 30 Tage Urlaub
- * Corporate Benefits
- * Jobrad
- * Wellpass
- * kostenlos Wasser & Obst
- * Vermögenswirksame Leistungen
- * Mitarbeitererevents
- * nachhaltiges Produkt

Und das ist noch nicht alles!

Mondi - A happy place to work.

TU, WAS DICH GLÜCKLICH MACHT.



JETZT BEWERBEN!
www.mondijobs.de

Mondi Eschenbach GmbH
Am Stadtwald 14
92676 Eschenbach
+49 (0) 9645 930-0
jobs.eschenbach@mondigroup.com